GEMEINDE WETTINGEN



Einwohnerrat

Donnerstag, 14. März 2013, 19.00 Uhr, Rathaus Wettingen Sitzung vom Vorsitz: Marco Kaufmann, Präsident Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 46 Mitglieder des Gemeinderates: 7 Thomas Sigrist, Präsident Schulpflege Martin Villing, Schulleiter Entschuldigt Thomas Benz abwesend: Claudia Berli Daniela Gueniat Stefan Signer Traktanden: 1. Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2013 2. Einbürgerungen 2.1 Einbürgerung; Mazza Luana, geb. 1994, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 101 2.2 Einbürgerung; Sadiki Tahir, geb. 1999, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 154 2.3 Einbürgerung; Silletta Giuseppe, geb. 1980, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Fortunastrasse 6 2.4 Einbürgerung; Yilmaz Birgül, geb. 1975, Yilmaz Bahar, geb. 2007, und Yilmaz Ela, 2008, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 29

- 3. Interpellation Neuenschwander Patrick, SP, vom 24. Januar 2013 bezüglich Auswirkungen Umsetzung Stärkung Volksschule; Beantwortung
- 4. Führungsstruktur der Schulen Wettingen 2014
- Kreditbegehren von Fr. 17'938'500.00 (inkl. MwSt.) für die Aufstockungen dreier Schulhäuser und bauliche Anpassungen in der Schulanlage Margeläcker
- 6. Kreditbegehren von Fr. 333'000.00 (inkl. MwSt.) zur Durchführung eines Projektwettbewerbs "Neubau Turnhallentrakt Margeläcker
- 7. Kreditbegehren von Fr. 537'000.00 (inkl. MwSt.) zum Umbau des Geschäftshauses an der Landstrasse 89 für die regionalpolizei wettingen-limmattal
- 8. Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung

- Motion der SVP Fraktion vom 13. Dezember 2012 betreffend Sanierung des Tägi mit separaten Vorlagen und ohne Unterbruch des Eisbetriebs im Sinn von Demokratie, Sport und Steuerfuss; Ablehnung und Entgegennahme als Postulat
- 10. Postulat Fraktion CVP vom 18. Oktober 2012 betreffend Rettung des Eisbereichs im Tägi; Entgegennahme
- 11. Kreditabrechnung von Fr. 69'183.95 für "Little Wettige" am Stadtfest Baden 2012

0. Mitteilungen

0.1 Rücktritt von Markus Maibach als Vizepräsident des Einwohnerrates

Der Präsident verliest das Rücktrittsschreiben von Markus Maibach. Er wird im Herbst als Mitglied des Gemeinderates kandidieren und hat deshalb seinen Rücktritt auf die nächste Sitzung erklärt.

Eine Würdigung wird an der nächsten Sitzung erfolgen, ebenso die Ersatzwahl.

0.2 Rechtskraft

Die Beschlüsse des Einwohnerrates vom 24. Januar 2013, welche dem fakultativen Referendum unterstanden, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.3 Studer Heiner; Rücktritt als Vizeammann auf Ende Amtsperiode 2010-2013

Studer Heiner, Vizeammann: Ende dieses Jahres werden es 40 Jahre sein, dass ich ununterbrochen an Sitzungen des Einwohnerrates teilgenommen haben. Das ist eine lange Zeit. Und aus diesem Grund habe ich mich entschlossen, nicht mehr für den Gemeinderat und als Vizeammann zu kandidieren. Ich freue mich auf den ab dem nächsten Jahr gewonnenen Freiraum.

0.3 Neueingänge

0.3a Motion Frautschi Daniel, SVP, vom 14. März 2013 betreffend Submissionen bei Grossprojekten

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert (oder dringend ersucht), bei den nächsten Grossprojekten (Schulhaus Zehntenhof, Dreifach-Turnhallentrakt etc.) eine GU-Submission mit je mindestens 4 Bewerbern durchzuführen.

Begründung:

Der m3-Preis von Fr. 864.00 bei der Aufstockung des Schulhauses Margeläcker liegt gegenüber vergleichbaren Projekten in Nachbargemeinden massiv höher. Ich schätze, dass die Baukosten der projektierten Aufstockung im Margeläcker um rund 2.5 Mio. höher sind als bei ähnlichen Bauten in anderen Gemeinden. Wenn es so weitergeht, dürfte zu den zwei bisherigen Steuerfusserhöhungen bald eine Dritte hinzukommen.

Die hohen Kosten hängen auch mit der Art der Ausschreibung und der Umsetzung zusammen. Es besteht der Eindruck, dass die Aufträge zwar teilweise kostengünstig vergeben, Einsparungen jedoch oft sogleich durch Projekterweiterungen wieder zu Nichte gemacht werden. Eine Kontrolle, bei welcher gegenüber dem ursprünglichen Projekt nachträglich zusätzlicher Luxus verbaut worden ist, ist für das Milizparlament in der Regel nicht möglich. Ein GU baut hingegen exakt nach den Vorgaben des Projektes und ist verpflichtet, Mehrleistungen offen auszuweisen. So wäre es möglich, bei Kostenüber- und -unterschreitungen festzustellen, wer diese verursacht hat. Auch kann bei einer Submission das Kostenrisiko (Preisrisiko) sowie die Einhaltung der Fertigstellungstermine auf die GU überwälzt werden.

0.3b Motion Graf Heinz, BDP, vom 14. März 2013 betreffend "Vollständige Öffnung der Schartenstrasse Richtung Baden"

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit dem Stadtrat von Baden die Verhandlung aufzunehmen, mit dem Ziel, dass der Stadtrat Baden den Strassenabschnitt "Schartenstrasse Baden" für den privaten öffentlichen Verkehr vollständig freigibt.

Ausgangslage/Situation

Seit Jahren ist die Schartenstrasse im Abschnitt Baden nur beschränkt befahrbar.

Signalisation Fahrverbot: Mo - Sa ab 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Schartenstrasse mit einem Fahrverbot belegt.

Begründung:

Die Anzahl Fahrzeuge haben im Kanton Aargau einen Höchstwert von 502'670 Fahrzeuge erreicht (Statistik per 30. September 2012). Dieser Wert entspricht seit 1985 einer Verdoppelung des Fahrzeugbestandes. Zu einem grossen Teil ist die Region Baden von diesem grossen Verkehrsaufkommen betroffen. Ein Ende ist nicht abzusehen.

Der Bau vom Kreisel beim Landvogteischloss sowie der Tunnel in Ennetbaden haben zu einer Verkehrsverbesserung geführt – die jedoch wegen der eingeschränkten Schartenstrassenbenützung in Wettingen nicht optimal zum tragen kommt. Die Landstrasse Richtung Baden ist die einzige Einfahrtsachse aus Richtung Osten die uneingeschränkt (24 Stunden) befahren werden kann.

Die Bewohner von Wettingen (Nord) müssen Richtung Ennetbaden und Ehrendingen eine Zusatzschlaufe fahren. Der Verkehr staut sich regelmässig am Sonntagnachmittag bis weit in das Zentrum von Wettingen. Das Stauaufkommen führt zu einem starken CO₂-Ausstoss und belästigt die Anwohner vom Regionalheim sowie die Wettinger Bevölkerung.

1. Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2013

Meier Thomas: Zum Protokoll selber habe ich keine Einwendungen zu machen. Ich habe jedoch anlässlich der letzten Sitzung einen Fehler gemacht. Beim Postulat von Helen Suter habe ich mich in einer Art und Weise verhalten, die nicht richtig ist. Das habe ich festgestellt und mich am andern Tag gleich bei Helen Suter entschuldigt. Sie hat meine Entschuldigung angenommen.

Kaufmann Marco, **Präsident**: Das Protokoll wird damit genehmigt und dem Verfasser verdankt.

2. Einbürgerungen

2.1 Einbürgerung; Mazza Luana, geb. 1994, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 101

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 42 : 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugesichert.

2.2 Einbürgerung; Sadiki Tahir, geb. 1999, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 154

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 38 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.3 Einbürgerung; Silletta Giuseppe, geb. 1980, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Fortunastrasse 6

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 40 : 0 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, zugesichert.

2.4 Einbürgerung; Yilmaz Birgül, geb. 1975, Yilmaz Bahar, geb. 2007, und Yilmaz Ela, 2008, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 29

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 39 : 0 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, zugesichert.

3. Interpellation Neuenschwander Patrick, SP, vom 24. Januar 2013 bezüglich Auswirkungen Umsetzung Stärkung Volksschule; Beantwortung"

Die Antworten des Gemeinderates zur Interpellation sind den Mitgliedern des Einwohnerrates bereits schriftlich zugestellt worden.

Studer Heiner, Vizeammann:

trotz der bereits schriftlich zugestellten Antworten soll es möglich sein, noch kurzfristig anlässlich der Einwohnerratssitzung einige Ergänzungen anzubringen. Aus diesem Grund äussere ich mich noch im Namen des Gemeinderates. Zu den eigentlichen Antworten auf die gestellten Fragen ist bewusst noch eine Einleitung gemacht worden. Schon in der Vorlage Schulraumplanung vor einem Jahr ist im "Wichtigsten in Kürze" dargelegt worden, dass ein Mittelstufenzentrum geschaffen werden soll. Alle weiteren Planungschritte haben auf diesem Entscheid aufgesetzt.

Im Vorspann zur Beantwortung der Interpellation Neuenschwander finden Sie die inhaltlichen Überlegungen von Schulpflege und Gemeinderat. Darin sind nochmals die pädagogischen und andere Gründe dargelegt, weshalb die beiden Behörden diese Lösung als sinnvoll erachten, auch wenn ein anderer Weg gewählt werden könnte.

In den letzten Tagen ist immer wieder die Frage laut geworden, ob diese Diskussion sich auf das Kreditbegehren Margeläcker auswirken könnte. Sollte man statt dem Modell von Gemeinderat und Schulpflege das andere Modell wählen mit der 1. bis 6. Klasse in einem Schulhaus wählen, so müsste zwangsläufig ein vierter Schulkreis mit einem neuen Schulhaus geschaffen werden. Dies hat auch die IG so festgestellt. Im Altenburg wäre zu wenig Schulraum vorhanden, um die Klassen dreifach führen zu können. Im Dorf wäre genügend Platz vorhanden, da Sekundarschule und Realschule im Margeläcker zusammengenommen werden. Dieser Zusammenschluss ist bislang nicht bestritten gewesen und wird auch künftig nicht bestritten sein. Das Schulhaus Zehntenhof müsste aber dennoch mindestens saniert, wenn nicht sogar neu gebaut werden. Hier lassen sich keine Investitionen einsparen.

Ein neues Schulhaus, das in jedem Fall benötigt würde, käme auf eine Investition in der Höhe von 20 Mio. Franken zu stehen. Zusätzlich müssen auch noch neue Turnhallen geschaffen werden.

Im Margeläcker ist aufgrund der Vorlage vorgesehen, dass Sekundarschule und Realschule gemeinsamen in diesem Schulkreis angesiedelt werden. Darüber hinaus sollen drei Klassenzüge 1. bis 4. Klasse ebenfalls im Margeläcker unterrichtet werden. Man könnte anstelle dieser drei Klassenzüge auch nur zwei Klassenzüge von der 1. bis 6. Klasse in diesem Schulkreis unterbringen. Mit dieser Erklärung soll aufgezeigt werden, dass die Strukturdiskussion klar von den Investitionen in mehr Schulraum getrennt werden muss.

Schon jetzt bitten wir darum, dass die später noch zu behandelnde Vorlage betreffend Margeläcker eine breite Unterstützung finden wird.

Neuenschwander Patrick: Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen. Es freut mich, dass unser Vorstoss betreffend Behandlung von parlamentarischen Vorstössen so schnell umgesetzt worden ist. Wir hoffen natürlich, dass dies auch in Zukunft öfters der Fall sein wird.

Zum Teil B der Antworten: Es hat mich gefreut, dass meine Annahme richtig war, dass künftig mehr Kinder aus dem Altenburg den Mittagstisch im Dorf besuchen werden. Man darf es deshalb nicht verpassen, die entsprechenden Plätze anzubieten.

Beim Schulweg habe ich gelesen, dass die Landstrasse genügend Fahrradstreifen aufweise. Mir ist das bis heute noch nicht aufgefallen. Ich gehe deshalb davon aus, dass dies der Zustand im Sommer 2014 sein wird. Dann werden die entsprechenden Schülerinnen und Schüler unterwegs sein. Dabei darf der Schulweg nicht nur aus Erwachsenensicht betrachtet werden. Jugendliche treffen in dieser Lebensphase meist andere Entscheidungen.

Zur Einleitung von Vizeammann Heiner Studer: Mir ist zugetragen worden, dass zum Teil Diskussionsbedarf besteht. Es wäre damit sinnvoll, unter diesem Traktandum die entsprechende Diskussion zu führen, um dann diese Diskussionen nicht noch in den nachfolgenden Traktanden aufkommen zu lassen. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag auf Diskussion.

Abstimmung:

Weil die erste Abstimmung kein eindeutiges Resultat ergeben hat, ist sie wiederholt worden. In der zweiten Abstimmung wird der Antrag auf Diskussion mit 22 : 21 Stimmen, bei 3 Enthaltungen gutgeheissen.

Scherer Sylvia: Wir müssen fair bleiben. Muss eine Abstimmung wiederholt werden, so soll man bitte beim gleichen Abstimmverhalten bleiben. Es ist nicht korrekt, wenn von den Enthaltungen zu einem Ja gewechselt wird.

Scherer Kleiner Leo: An die Adresse meiner Kollegin muss ich eine kleine Rechtsbelehrung anbringen. Wenn das Abstimmverfahren nicht zu einem gültigen Resultat führt, so wird es wiederholt. Und wiederholen heisst im konkreten Fall, dass ein neues Abstimmverfahren eröffnet worden ist. Innert Sekunden die eigene Meinung zu ändern und anders als beim ersten Mal abzustimmen, ist durchaus erlaubt.

Neuenschwander Patrick: In der Fraktion SP/WettiGrüen anerkennt man den Entscheid der Schulpflege betreffend Aufteilung 3/3 oder 2/2/2. Es wird auch der Entscheid betreffend Schulortzuteilung anerkannt.

Dennoch ist auch in unserer Fraktion diese Frage sehr kontrovers diskutiert worden. Wir kamen zum Schluss, dass es nicht zentral ist, ob man sich für die eine oder andere Modellfrage entscheide. Viel wichtiger ist für uns, dass die Voraussetzungen für das gewählte Modell stimmen. Zu diesen Voraussetzungen gehört auch das Raumangebot. Mit Erstaunen haben wir damals die Aussage des Schulpflegepräsidenten vom 8. Dezember 2011 entgegengenommen. Er äusserte, dass bezüglich des Raumangebotes wegen steigender Schülerzahlen nicht mehr 5 vor 12 Uhr sondern 10 nach 12 Uhr sei.

Bei der Diskussion um die Schulraumplanung am 15. März 2012 wurde unsererseits moniert, dass der Zeithorizont zu knapp bemessen sei, dass Gruppenräume fehlen, dass zu knapp geplant werde, dass man der Realität immer hinterher laufe und die Strategie nicht ganz nachvollziehbar sei.

In der Vorbereitung auf die heutige Sitzung war von der Schulpflege sowie von der Bau- und Planungsabteilung zu hören, dass im Altenburg mit der Überbauung Chlosterbrüel der Lägern Genossenschaft man von etwa 150 Kindern mehr ausgehe. Im Bahnhofareal muss mit weiteren 150 Kindern gerechnet werden. Sollte auch noch gegen Osten Land eingezont werden, so kann heute noch nicht vorausgesehen werden, wie viele Kinder dann noch Schulraum benötigen werden.

Wir kommen damit zum Schluss, dass Schulraum in Wettingen viel zu knapp ist und bleiben wird.

Eine zweite Voraussetzung stellt das Personal dar. Wir haben alle Kenntnis vom Lehrpersonenmangel. Wir glauben, dass qualifiziertes Personal sich nach idealen Voraussetzungen für die Ausübung des Berufes umsehen wird. Wir glauben grundsätzlich, dass in der gesamten Entscheidungsfindung der Schulraumplanung eine grosse Chance verpasst wurde, die Mitwirkung von Eltern und Lehrpersonen frühzeitig an die Hand zu nehmen. Wir haben den Eindruck, dass die Vorlagen bezüglich Schulraum jeweils viel zu spät kommen. Dann ist man fast genötigt zuzustimmen. Es ist nicht möglich eine Vorlage zurückzuweisen, sollte man nicht damit einverstanden sein.

Wir kommen damit zum Schluss, dass künftig sein solches Treiben nicht mehr hingenommen werden soll. Wir werden uns künftig nicht mehr damit begnügen, Kürzungsanträge abzulehnen. Wir werden künftig aktiv sein und auch Ergänzungsanträge formulieren.

Meier Thomas: Erste Vorbemerkung: Ich gebe beiden Vorrednern recht. Selbst mit einem Unentschieden in der Abstimmung wäre man mit dem Stichentscheid des Präsidenten am gleichen Ort angelangt.

Zweite Vorbemerkung: Würde man nicht bei diesem Traktandum diskutieren, so hätten die Diskussionen dann in den folgenden Traktanden stattgefunden.

Dritte Vorbemerkung: Eine Diskussion zu verlangen bedeutet, dass man miteinander auf gleicher Ebene diskutieren kann. Eine Diskussion unvorbereitet anzugehen heisst für mich, dass eine Partei irgendwelchen Öffentlichkeiten ihre Meinung präsentieren will. Andere, die nicht vorbereitet sind, können unter Umständen gar nicht in der gleichen Art und Weise ihre Haltung vortragen. Ich spreche augenblicklich nicht als Vertreter der CVP. Wir haben uns auf die heutige Sitzung mit diesem Thema nicht auseinandergesetzt. Wir haben uns im Vorfeld selbstverständlich mit dem Thema befasst, werden aber ohne weitere Informationen der Schulpflege diesen Entscheidungen zustimmen. Im Augenblick verfügen wir nicht über gleich lange Spiesse. Solche werden in der Pädagogik und der Schule immer wieder gefordert.

Bei allen Diskussionen, die heute oder künftig über Leserbriefe oder in Elternräten geführt werden, muss immer wieder akzeptiert werden, dass alle an einer qualitativ guten Schule interessiert sind. Alle hier im Parlament sind interessiert an einer guten Schulwegsicherheit. Wenn nur schon diese Ansprüche akzeptiert werden, so lassen sich möglicherweise viele Nebenbemerkungen vermeiden. Trotz aller Äusserungen kann in der Argumentation des andern möglicherweise auch erkannt werden, dass er für eine gute Schule und eine hohe Sicherheit einsteht.

Heute gibt es keine Diskussion über das System. Heute soll ein Kreditbegehren gutgeheissen werden. Am Rande hat das eine mit dem andern möglicherweise zu tun, aber es soll trotzdem nicht miteinander verhängt werden. Dies darf heute nicht der Fall sein und es darf auch in der Volksabstimmung nicht der Fall sein.

Wie Patrick Neuenschwander finde auch ich es schlecht, wenn man aus Zeitgründen, nicht richtig auf die Entscheidfindung Einfluss nehmen kann. Es war uns in der Vergangenheit schon verschiedentlich nicht möglich, ohne Zeitdruck Entscheide fällen zu können. Der auferlegte Zeitdruck ist gegenüber dem Parlament schlecht und ist gegenüber der Öffentlichkeit schlecht. Es sollte wenn immer möglich verhindert werden. Auch heute sind wir in der gleichen Situation. Wenn heute der Einwohnerrat dem Kreditbegehren nicht zustimmt und wenn das Volk im Juni nicht zustimmt, dann wird ein echter Schulraumsalat entstehen.

Es gehört zur Demokratie, dass Entscheide akzeptiert werden müssen, die nicht in allen Teilen der eigenen Überzeugungen entsprechen. Selbstverständlich stehen allen die verschiedenen demokratischen Mittel auch nach dem heutigen Entscheid zur Verfügung. Gemäss den Gepflogenheiten in der Demokratie soll man für sein eigenes Ja oder Nein die Verantwortung übernehmen.

Scherer Kleiner Leo: Ich gestehe offen ein, dass ich letztes Jahr bei der Präsentation der Schulraumplanung nicht mit genügender Klarheit begriffen habe, was hier strategisch drin steckt. Ich bin aber klar der Überzeugung, dass man vom bisherigen Muster, nur immer das Minimum an Schulraum bereitstellen zu wollen, abkommen muss. Wir sollten übereinkommen, grundsätzlich zu versuchen den gebauten Schulraum so zu gestalten, dass für strategische Entscheide, die in der Kompetenz von Schulpflege und

Gemeinderat liegen, eine echte Wahlmöglichkeit besteht. Dies kann das Parlament, das für Schulraumkredite zuständig ist, schaffen. Schon öfters habe ich hier festgehalten, dass nur das Allernötigste für die nächsten beiden Jahre realisiert wird. Reserven zu schaffen wäre angebracht. Dieses Anliegen wird uns beim nächsten Traktandum beschäftigen. Wir werden es wieder diskutieren können, wenn der Zehntenhof hier zur Sprache kommen wird. Schliesslich kommt die Frage ein weiteres Mal, wenn über einen möglichen vierten Schulkreis diskutiert wird.

Vogel Yvonne: Auch in unserer Fraktion haben das Kreditbegehren und die damit zusammenhängende Schulraumplanung für rote Köpfe gesorgt. Ich bin aber dennoch etwas überrascht, dass die Diskussionen in diesem Stadium geführt werden soll. Gerne würde ich mich aber beim effektiven Traktandum, wenn der Schulraum zur Diskussion steht, noch etwas detaillierter äussern wollen.

Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Schulpflege und Schulleitern, hat das Gesamtpaket ausgearbeitet. Ich traue diesen Personen zu, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft und abgeklärt worden sind. Sie haben sich sicher mit der Frage befasst, welche System für Wettingen gut und umsetzbar ist. Aus diesem Grund ist es für mich müssig, heute noch über ein mögliches anderes System zu diskutieren. Wir sollten nun den eingeschlagenen Weg weiter schreiten. Jedes System hat Vor- und Nachteile. Kein System kann für alle Personen die ideale Lösung darstellen. Irgendwo muss ein Kompromiss geschlossen werden.

Studer Heiner, Vizeammann: Ich zeige volles Verständnis für die Einwände, dass in Verfahrensfragen wenig Spielraum besteht, wenn die Geschäfte dem Einwohnerrat unterbreitet werden. Aus Zeitgründen wird ein Entscheid gefordert.

Ich bitte Sie aber zu bedenken, dass im Bildungsbereich in den letzten Jahren sehr viele Veränderungen eingetreten sind. Viele Dinge sind vom Kanton angestossen worden. Viele Dinge sind aber auch aufgrund von Volksentscheiden wieder in neue Bahnen gelenkt worden.

Mit Akribie hat sich die Schule Wettingen auf das Bildungskleeblatt vorbereitet. Im Hinblick auf das Bildungskleeblatt sind viele Varianten berechnet und durch diskutiert worden. Es war aber das Recht des Volkes, anders zu entscheiden.

Nach diesem Volksentscheid ist im Mai 2010 dem Einwohnerrat die erste Schulraumplanung unterbreitet worden. Vor einem Jahr haben wir Ihnen eine angepasste und präzisierte Schulraumplanung vorgelegt. Vor einem Jahr wurde bekräftigt, dass dem Parlament keine Vorlage unterbreitet werde, wenn der Einwohnerrat nicht von der Planung habe Kenntnis nehmen können und sich aus diesem Kreis deutliche Widerstände dagegen abgezeichnet hätten. Zu den Schwerpunkten der Schulraumplanung gab es aus den Fraktionen des Einwohnerrates keine Opposition.

Der Schulraumbedarf ergibt sich aus der personellen Entwicklung der Gemeinde. Der glückliche Umstand, dass die Bevölkerungszahl wächst, macht automatisch einen Mehrbedarf an Schulraum nötig. Alle an der Planung beteiligten Gremien haben versucht, Vorschläge zu unterbreiten, die nicht nur irgendetwas verwirklichen, sondern zum Wohl der Kinder am entsprechenden Ort sind.

Es wurde in diesem Prozess immer wieder die Frage aufgeworfen, wieso man nicht die Betroffenen in die Planung miteinbeziehen. Hier kann zurückgefragt werden, wer ist im Schulbereich wirklich betroffen? Es gibt ein Mitwirkungsverfahren, dies ist zwar nicht schriftlich. Es stellt sich auch die Frage, wer betroffen ist, wenn es um Diskussionen für die nächsten Jahre geht.

Es ist verständlich, dass Eltern, die nun Kinder in den ersten Jahren zur Schule schicken, Sorge haben in der Frage der Entwicklung (Provisorien, Schulstandorte etc.). Auf der anderen Seite wird auch verstanden, dass Lehrkräfte Sorgen haben. Aber auch hier ist zu beachten, wer von den Lehrkräften miteinbezogen wird. Hätte man beispielsweise bei der Einführung der Blockzeiten nur die Lehrkräfte der ersten Schuljahre befragt, wären Blockzeiten sicherlich nicht eingeführt worden. Die Systemänderung war von dieser Stufe her nicht befürwortet worden.

4. Führungsstruktur der Schulen Wettingen 2014

Huber Reto, Vertreter Geschäftsprüfungskommission: Seit dem Jahr 2001 besteht die aktuelle Aufgabenverteilung an der Schule. Bei dieser nimmt die Schulpflege die Führung als strategisches Gremium war. Nach rund zehn Jahren kommt man zum Schluss, dass seine Änderung nötig ist. Man kommt dabei zu folgendem Fazit:

Die Schulpflege als Milizsystem ist an die Grenzen der Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit gestossen. Die Schulpflege Wettingen ist in gewissen Ressorts weit über das vertretbare Mass hinaus engagiert. Die Führungsstruktur ist so zu verändern, dass sie dennoch weiter steigenden Anforderungen gerecht werden kann. Aufgrund einer Prüfung durch eine Arbeitsgruppe wird beantragt, die Funktion "Geschäftsstellenleiter/-in" mit 100 %-Pensum zu schaffen. Die Stelle Schulsekretariat soll auf 60 % reduziert werden. Neu ist sie als Sekretariat zu bezeichnen. Damit erhofft man sich eine klare Trennung der Aufgaben, die den zeitlichen Aufwand der Schulpflege wieder auf das Niveau von 2001 zurückführen lassen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich in zwei Sitzungen intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Die zuständigen Personen haben ausführlich zu gestellten Fragen Red und Antwort gestanden.

Dass die Führung professionalisiert werden muss, steht für uns ausser Frage. Die vielen dazugekommen Aufgaben wie auch die Notwendigkeit bei Spezialfällen sehr zeitnahe, mediengerecht und professionell reagieren zu müssen, bringen die Schulpflege in ihrem Milizsystem an die Grenzen.

Die Höhe der Aufstockung ist von der Geschäftsprüfungskommission kritisch hinterfragt worden. Es ist nachvollziehbar und mit Beispielen aus der Praxis belegt aufgezeigt worden, dass die Schulpflege viele neue Aufgaben hat übernehmen müssen. Es gehöre unter anderem dazu: Personalführung, Budgetabklärungen, Medienmitteilungen, Umstrukturierung Schule Wettingen, Umstellung auf System 6/3, Infrastrukturthemen, Raumbedarfsabklärungen.

All diese Umstände haben dazu geführt, dass die Pensen in gewissen Ressorts auf 20 bis 25 %, beim Präsidenten sogar bis auf 35 %, angewachsen sind. Aufgrund dieser hohen Belastungen haben dafür wichtige strategische Arbeiten wie übergreifende Schulentwicklung, Qualitätsmanagement oder die professionelle Führung der Schulleitungen nicht genügend Beachtung gefunden.

Die Geschäftsprüfungskommission ist der Ansicht, dass die Professionalisierung nötig ist. Sie kommt aber relativ spät. Auch eine neue Organisationsstruktur ist sicher zeitgemäss. Auch andere vergleichbare Städte im Aargau haben schon solche Systeme mit einer speziellen Stelle Leiter Schulverwaltung oder Geschäftsstellenleiter mit Sekretariat mit 100 %-Pensen eingerichtet. Aus all diesen Gründen betrachten wir den Bedarf für die geplante Stellenerhöhung als genügend nachgewiesen. Gespannt darf man sein, wie sich eine Doppelführung Geschäftsstellenleiter/Schulpflege bewähren wird.

Wir erhoffen uns, dass der neue Geschäftsstellenleiter ein Profi sein wird, mit entsprechenden pädagogischen Ausbildungen, aber auch Erfahrungen im Managementbereich. So kann sich die Schulpflege weiter ihrem bekannt grossen Einsatz, aber vermehrt ihren strategischen Aufgaben widmen. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt den gemeinderätlichen Antrag mit 7:0 Stimmen.

Koller Paul, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission möchte es nicht unterlassen, der Schulpflege an dieser Stelle ihren Dank und die Anerkennung für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Wie bekannt, wurde dieses Geschäft nicht von der Finanzkommission, sondern durch die Geschäftsprüfungskommission behandelt. Die Finanzkommission begrüsst die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe, die bisherige Führungsstruktur mit Schulleitungen und "Primus inter Pares" respektive Vorsitz der Schulleitungskonferenz aufzuheben und an ihrer Stelle die Funktion einer Geschäftsleitung zu schaffen.

Der Ansatz der Finanzkommission ist, dass ein solcher Umbau mit der Zielsetzung einer Kostenneutralität umgesetzt werden muss. Eine vollamtliche Geschäftsleitung wird mit weniger Schnittstellen, Unterbrüchen und Rückfragen die Aufgaben effizienter lösen können.

Die Einführung einer vollamtlichen Geschäftsführung wird eine zeitliche Entlastung der Schulpflege in mehreren Ressorts zur Folge haben. Eine Ungleichheit der Arbeitsverteilung muss bei einer Gleichheit der Entschädigungen bei dieser Gelegenheit angepasst werden.

Die Finanzkommission erachtet es als sinnvoll, zur gegebenen Zeit, im Zusammenhang mit der Neuorganisation Schule, die Entschädigungen in den beteiligten Organisationseinheiten im Gesamten zu überdenken.

Czerwenka Holger: Die Fraktion Forum5430/EVP ist klar für die Schaffung der neuen Führungsstruktur. Wir wissen, dass die operativen, strategischen und pädagogischen Anforderungen an eine Schulleitung äusserst komplex sind. Mit dieser Schaffung der neuen Funktion soll eine Entlastung beim Primus inter Pares ermöglicht werden. Diese Person sollte sich wieder klar auf ihre pädagogischen Aufgaben konzentrieren können. Der Geschäftsstellenleiter soll sich voll auf sein Stellenprofil konzentrieren können. Uns scheint es sehr wichtig, dass bei der Besetzung dieser Stelle ganz klar die pädagogischen Fähigkeiten vorhanden sein müssen. Aber auch die kaufmännischen und Managementfunktionen müssen unterstrichen werden. Ganz klar müssen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klar geregelt werden. Es muss eine klare Abgrenzung zwischen Geschäftsleitung und Gemeinderat/Schulpflege vorgenommen werden.

Mit der Schaffung dieser Stelle wird ein wichtiger Grundstein für eine zukunftsträchtige und nachhaltige Schule gelegt. Es ist in unser aller Interesse, dass für unsere Kinder verlässlich gesorgt wird.

Elsener Konezciny Esther: Auch die Fraktion SP/WettiGrüen stimmt der vorgeschlagenen Führungsstruktur zu. Wir sind davon überzeugt, dass dadurch eine bessere Funktionsteilung zwischen strategischer und operativer Ebene ermöglicht wird. Die Schulleiter und Schulleiterinnen werden bei ihren Aufgaben entlastet und unterstützt. Die Schulpflege kann dann wieder in ihren vorgesehenen Pensen die anspruchsvolle Aufgabe wahrnehmen.

Die bisherige Stelle des Schulsekretärs wird durch die Einsetzung eines Geschäftsleiters aufgewertet. Die Schule ist in einem rechten Entwicklungsprozess. Eine professio-

nelle Führung in einer Schule dieser Grössenordnung ist unseres Erachtens unabdingbar. Wir sind überzeugt, nur mit solch professionellen Strukturen können die vielfältigen und herausfordernden Aufgaben in Zukunft im pädagogischen wie auch im strukturellen/strategischen Bereich wahrgenommen werden.

Auch der gewählte Zeitpunkt für einen Wechsel in der Führungsstruktur ist unserer Ansicht nach richtig. Viele geplante Projekte stehen vor der Tür und müssen umgesetzt werden, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Umstellung 6/3 oder der Bereitstellung und Erweiterung von genügend Mittagstischplätzen. Es ist uns darum ein sehr grosses Anliegen, dass auch genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um den Führungswechsel und alle damit zusammenhängenden Umsetzungsschritte sorgfältig zu vollziehen. Ob dies gelingt, hängt auch stark mit der zukünftigen Person in der Funktion des Geschäftsstellenleiters zusammen. Die Auswahl einer solchen Person ist sehr wichtig. Es ist ein hohes Augenmerk darauf zu richten. Es braucht Ressourcen, um professionell die gewünschte Person auswählen zu können.

Ob die geplanten Stellenprozente wirklich genügen, muss sich erst noch erweisen. Wir sind in dieser Frage noch etwas skeptisch. Wir sind aber überzeugt, dass heute ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan wird.

Scherer Sylvia: Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Geschäfte in der Schulpflege immer aufwändiger werden, gerade jetzt in einer Zeit, da die Schülerzahlen ansteigen und die Einführung der Stärkung Volksschule umgesetzt werden muss.

Auch uns ist es ein Anliegen, der Schulpflege unseren besten Dank auszusprechen. Wir danken aber auch für die gute Kommunikation, die uns sehr wichtig ist, da wir in der Schulpflege nicht vertreten sind.

Anlässlich der Informationsveranstaltung wurde erklärt, dass der Geschäftsstellenleiter oder die Geschäftsstellenleiterin insbesondere der Entlastung der Schulpflege dienen wird. Nach dem Studium des Aufgabenkataloges sind wir der Meinung, dass der Geschäftsstellenleiter in der Vorbereitung der Geschäfte die Schulpflege entlastet. Eine Reduktion der Sitzungsgelder ist zwar schön, aber es werden ja nur die effektiv geleisteten Sitzungen abgerechnet. Die Leistungen des Geschäftsstellenleiters beziehen sich aber nach unserer Auffassung insbesondere auf Aufgaben, die in der jährlichen Pauschale enthalten sind. In diesem Punkt können wir uns dem Vorschlag der Finanzkommission anschliessen.

Auch ist für uns der Zeitpunkt der Einführung einer neuen Führungsstruktur unpassend. Wir wissen, dass demnächst im Kanton über die Abschaffung der Schulpflegen diskutiert und entschieden wird. Wir wissen aber noch nicht, wie anschliessend die Aufgaben in den Gemeinden geregelt werden. Heute eine Führungsstruktur einzuführen, die in Zukunft nochmals angepasst werden muss, macht für uns keinen Sinn. Aus diesen Gründen werden wir mehrheitlich den Antrag des Gemeinderates ablehnen.

Wassmer Christian: Die CVP-Fraktion unterstützt die Professionalisierung der Führungsstruktur der Schule. Von einer hauptamtlichen Geschäftsleitung erwarten wir die operative Führung der Schule, was mittels 100 %-Pensum sicher effizienter und effektiver gemacht werden kann als aufgeteilt auf viele Parteien.

Schlussendlich ist der Erfolg sehr stark von der Auswahl der richtigen Person abhängig. Wir wünschen eine Führungsperson mit betriebswirtschaftlichem Background und mit pädagogischem Verständnis.

Kritisch eingestellt sind wir gegenüber der Option, diese wichtige Rolle auf zwei Personen aufzuteilen. Wir sind der Meinung, dass die Geschäftsleitung mit einer Person zu 100 Stellenprozenten besetzt werden sollte.

Die Unterstellung könnte eine Herausforderung werden. Die Schulpflege und der Ressortleiter Bildung im Gemeinderat bilden eine Matrix mit der gelebt werden kann. Allerdings ist nicht verständlich, wieso der Geschäftsleiter der Kanzleiabteilung der Gemeindeverwaltung und nicht direkt dem Ressortleiter unterstellt werden kann.

Die Verschiebung der Tätigkeiten von der Schulpflege zum Geschäftsführer mit Sekretariat sollte eigentlich kostenneutral erfolgen können. Die Stellenaufstockung und die Kosten dieser Vorlage unterstützen wir. Jedoch erwarten wir eine Überprüfung der Entschädigungen der Schulpflege auf die neue Legislaturperiode.

Vogel Yvonne: Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Veränderungen, welche in den letzten Jahren in der Gesellschaft und im Schulbereich stattgefunden haben, eine professionelle Führung in der Schule notwendig machen. Auf die künftige Geschäftsleitung werden anspruchsvolle Aufgaben und Herausforderungen zu kommen. Aus diesem Grund sind auch wir der Meinung, dass die Stelle mit einer Person besetzt werden muss, die im pädagogischen Bereich und in Führungsfragen sehr grosses Wissen und Erfahrungen mitbringen muss. Dies wird die Qualität unserer Schule stärken.

Es ist ein Zeichen, dass man die Anliegen im Bereich der Schule ernst nimmt und dass eine vorausschauende Planung zum Wohle unserer Kinder vorgenommen wird. Wir können uns den geäusserten Ideen der CVP betreffend Überprüfung der Entschädigungen der Schulpflege anschliessen.

Reinert Marie-Louise: Ich habe mich davon überzeugen lassen, dass eine Aufstockung der Hierarchie sinnvoll und nötig ist. Dennoch habe ich ein kleines Bedenken anzubringen. Ich bitte die Involvierten dies bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Mein Bedenken betrifft die Distanz zwischen der Basis und der Leitung. Diese Distanz darf nicht zu gross werden. Im vorhergehenden Traktandum ist so etwas auch mitgeschwungen.

In der Schule Wettingen herrscht eine gute Kultur, ein gutes Arbeitsklima. Es gibt eine kleine Fluktuation. Die Gestaltungsräume in den einzelnen Schulen sind vorhanden. Mir ist es ein Anliegen, dass solche Aspekte bestehen bleiben. Bei der Wahl eines möglichen Geschäftsstellenleiters oder einer Geschäftsstellenleiterin soll man sehr vorsichtig umgehen.

Noch ein Wort zu den Kosten: Die Schule wächst. Die Schülerzahlen wachsen. Die Zahl der Lehrkräfte wächst. Eventuell wächst sogar die Zahl der Schulkreise. Ist es richtig, wenn gerade schon wieder der Rotstift angesetzt werden soll? Ich bitte bei der Weiterbearbeitung auch in diesem Punkt sehr sorgfältig zu sein. Das Beschneiden ist eine repetitive Verhaltensweise des Parlamentes.

Sigrist Thomas, Präsident der Schulpflege: Mir ist es an dieser Stelle wichtig, lediglich etwas zur Lohnsituation zu sagen. Ich habe einen Vergleich zwischen den vier an Schülerzahlen grössten Gemeinden Aarau, Baden, Lenzburg und Wettingen angestellt. Ein Vergleich unserer Entschädigung von Fr. 95'000.00 auf die Schülerzahlen verteilt ergibt folgendes Bild: Aarau Fr. 68.00/Kind, Lenzburg Fr. 61.00/Kind, Baden Fr. 57.00/Kind und Wettingen Fr. 43.00/Kind.

Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass die Schule Wettingen im Vergleich zu anderen, gleich grossen Gemeinden keine Grossverdienerin darstellt. In diesem Sinne bitte ich Sie dem Votum von Marie-Louise Reinert zu folgen.

Studer Heiner, Vizeammann: Ich bedanke mich bei all jenen, die sich positiv stellen für eine Professionalisierung der Führungsstruktur. Das System, welches wir heute kennen, war zum Zeitpunkt seiner Einführung damals richtig. Die sich in der Zwischenzeit ergebenden Veränderungen machen aber eine Anpassung notwendig.

Zum Antrag der SVP: Es ist richtig, dass es Ideen gibt, künftig auf die Schulpflege zu verzichten. Aber es lässt sich noch nicht abschätzen, wann diese Änderung überhaupt vollzogen werden soll. Ob die Ankündigung in den Medien betreffend Abschaffung der Schulpflegen überhaupt kommen wird, muss zum heutigen Zeitpunkt offen gelassen werden. Ob dann das Volk einer solchen Abschaffung auch noch zustimmen wird, muss weiter im Raum stehen bleiben.

Auch wenn man nach vorne blicken will, so muss man sich noch an den heutigen Gegebenheiten orientieren. Die Ihnen heute unterbreitete Struktur kann auch in fünf Jahren, sollte es dann die Schulpflege nicht mehr geben, mit nur kleinen Anpassungen weitergeführt werden. Beim Wegfall der Schulpflege könnte an ihrer Stelle zum Beispiel eine Schulkommission eingesetzt werden. Das wäre dann eine vom Gemeinderat gewählte Fachkommission. Ihr könnten abschliessende Kompetenzen übertragen werden, wie das heute bei der Sozialkommission der Fall ist. Dies sind aber alles Fragen, zu denen noch überhaupt kein Gesetzesentwurf vorhanden ist.

Wir sind überzeugt, dass auch in der künftigen Zusammenarbeit zwischen Schulpflegepräsident, Ressortleitung Bildung und Geschäftsstellenleiter gute Voraussetzungen für eine optimale Führung der Schulen vorhanden sein werden. Mit den personellen Entscheiden wird man sich im Herbst befassen müssen. Die heutige wie die künftige Unterstellung des Schulsekretärs respektive des Geschäftsstellenleiters ist rein administrativ bei der Kanzleiabteilung. In inhaltlichen Fragen ist Schulsekretär heute dem Ressortleiter Bildung unterstellt.

Entschädigungen: Vor vier Jahren ist eine Systemänderung vollzogen worden. Davor musste alle vier Jahre der Einwohnerrat über die Entschädigungen der Schulpflege neu Beschluss fassen. Dieser Automatismus ist abgeschafft worden. Der Einwohnerrat hat für Gemeinderat und für die Schulpflege ein Reglement geschaffen, das so lange Bestand hat, bis Änderungen beschlossen werden. Nach Ansicht des Gemeinderates und der Schulpflege ist es heute nicht angezeigt in dieser Frage dem Parlament einen Antrag auf Anpassung der Entschädigungen für die Schulpflege zu unterbreiten.

Abstimmungen

Mit je 35 : 11 Stimmen fasst der Einwohnerrat folgende Beschlüsse:

Beschlüsse des Einwohnerrates

- 1. Der Einwohnerrat stimmt der Führungsstruktur der Schulen Wettingen 2014 zu.
- 2. Der Stellenplan wird auf das Jahr 2014 wie folgt geändert:

Schulsekretariat: - 100 %

Geschäftsleitung (vom Kanton bezahlte 20 % inbegriffen) + 100 %

Sekretariat (administrativ) + 60 %

5. Kreditbegehren von Fr. 17'938'500.00 (inkl. MwSt.) für die Aufstockungen dreier Schulhäuser und bauliche Anpassungen in der Schulanlage Margeläcker

Baumann Jürg, Mitglied Finanzkommission: Die Schülerprognosen für das Jahr 2011 bis 2017 wiesen damals schon darauf hin, dass die Schülerzahlen massiv steigen werden. In der neusten Prognose bis ins 2018 werden die Schülerzahlen nochmals steigen. Bis ins Jahr 2018 wird in 71 Klassen unterrichtet, d.h. eine Steigerung ab dem Schuljahr 2014 um 7 Klassen, inklusive dem Systemwechsel auf 6/3 ab Sommer 2014.

Der Systemwechsel im Sommer 2014 auf 6/3 ergibt eine Umverteilung der Schulstufen auf die einzelnen Schulkreise. Es ist vorgesehen, in den Schulhäusern Altenburg, Lägern, Sulperg sowie Margi 2 + 3 in der Primarschule von der 1. – 4. Klasse zu unterrichten. Im Schulhaus Zehntenhof soll ab Dezember 2016 die Mittelstufe der 5. und 6. Klassen unterrichtet werden. Von 2014 – 2016 müssen dazu im Margeläcker noch Container benutzt werden. Im Margeläcker 1 und 4 werden die Sekundar- und Realschule untergebracht.

Infolge der steigenden Schülerzahlen und Umverteilung der Schulstufen ist es unumgänglich, die Schulanlage Margeläcker zu erweitern.

Im Juli 2012 erschien die Publikation für die Präqualifikation mit dem Eingabetermin bis 9. August und am 27. August wurden die sechs Architekturbüros für den Wettbewerb bestimmt. Im Dezember 2012 wurde der Gewinner des Wettbewerbes erkoren, Sieger des Wettbewerbes ist das Architekturbüro Eglin, Schweizer Architekten aus Baden.

Gegenüber dem vorgegeben Raumprogramm von 13 Klassenräumen und 2 Gruppenräumen sind in der jetzigen Kreditvorlage 16 Klassenräume und 13 Gruppenräumen geplant. Die zusätzlichen Räume verursachen Kosten von ca. 1,3 Mio. Franken.

Die im Kreditantrag enthalten Kosten für den Projektwettbewerb wurden ohne Kreditantrag an den Einwohnerrat bewilligt. Die Begründung hierfür war, dass der ehrgeizige Zeitplan mit einem Kreditantrag an den Einwohnerrat nicht hätte eingehalten werden können, weil der Bezug der neuen Schulräume auf Sommer 2014 geplant ist. Diese Vorgehensweise kann als intransparent eingestuft werden.

Um das ehrgeizige Terminprogramm einhalten zu können, ist es die richtige Lösung, die Aufstockungen in vorfabrizierten Holzelementen und den Innenausbau soweit es die Statik zulässt als Trockenbau zu erstellen.

Die Erdbebensicherheit ist nur im Schulhaus 1 nicht erfüllt. Hier müssen voneinander getrennte Bauteile miteinander verbunden werden, um die Erdbebensicherheit zu erreichen (Betonwände aufspitzen und Armierung miteinander verschweissen).

Die Aufstockungen und Anbauten erfüllen den Minergiestandard.

Die geplante Photovoltaikanlage ist auf den Dächern der Aufstockung nach Aussage des Fachingenieurs realisierbar. In der Finanzkommission wurde darüber diskutiert, wer die Anlage finanzieren soll. Man ist der Meinung, dass sie durch das EWW betrieben und bezahlt wird. Das ist nach der Volksabstimmung zu konkretisieren.

In der geplanten Bauzeit von 12 Monaten werden ca. 2/3 der bestehenden Klassenzimmer ins geplante Containerdorf (20 Schulcontainer) umziehen müssen. Die Container werden teilweise mit neuem Mobiliar ausgestattet, dies ist eine Vorinvestition von Fr. 450'000.00 für den Neubau des Zehntenhofschulhauses.

Im Kreditantrag ist für die Schulraum-Container ein Betrag 3,105 Mio. Franken eingesetzt. Diese Position beinhaltet die Vorbereitungsarbeiten für den Aufbau der Container und die Miete über 42 Monate. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass dieses Position um 1,305 Mio. Franken gekürzt werden sollte. Das entspricht einer Miete von 30 Monaten für das Zehntenhofschulhaus.

Der Gemeinderat ist trotz diesem Kürzungsantrag aufgefordert zu überprüfen, ob zwingend alle Container in der ersten Bauphase anzumieten sind oder nicht die Möglichkeit einer Etappierung besteht, allenfalls könnten auch Klassenzimmer trotz Lärmimmissionen benützt werden.

Um die Vorinvestitionen von gesamthaft Fr. 1'755'000.00 für das Zehntenhofschulhaus sollte der Kreditantrag gekürzt werden, um dem Volk eine Kreditvorlage zu präsentieren, die den effektiven Kosten mit all den zusätzlichen Erweiterungen entspricht.

Die Kosten ohne die Erweiterungen Raumprogramm (Fr. 1'300'000.00), Vorinvestitionen Schulhaus Zehntenhof (Fr. 1'755'000.00) und Photovoltaikanlagen (Fr. 360'000.00) würden demzufolge noch Fr. 14'523'500.00 ausmachen.

Die Finanzkommission stellt mit 3 : 1 Stimmen, bei einer Enthaltung und 5 Anwesenden, folgende Anträge an den Einwohnerrat:

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, beim Kreditbegehren von Fr. 17'938'500 (inkl. MwSt.) zur Aufstockung dreier Schulhäuser und baulicher Anpassungen in der Schulanlage Margeläcker den berücksichtigten Kostenanteil für die Neubau des Schulhauses Zehntenhof von Fr. 1'755'000 zu entflechten resp. zu reduzieren.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, das reduzierte Kreditbegehren von Fr. 16'183'500 (inkl. MwSt.) zur Aufstockung dreier Schulhäuser und baulicher Anpassungen in der Schulanlage Margeläcker zu bewilligen.

Huser Daniel, Gemeinderat: Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zur Chronologie: Der Einwohnerrat hat am 24. Juni 2010 die Schulraumplanung 2010-2015 zur Kenntnis genommen. Nach der Beantwortung der Interpellation der CVP-Fraktion im Dezember 2011 haben Gemeinderat und Schulpflege im Einwohnerrat vor einem Jahr die Schulraumplanung 2012-2017 mit den pädagogischen und räumlichen Absichten unterbreitet. Somit war der Startschuss gegeben für die Bau- und Planungsabteilung effektiv die weiteren Planungsarbeiten aufzunehmen und das Projekt voranzutreiben.

Basis für diese Schulraumplanung bildeten damals die Geburtenzahlen von November 2011. Die ganze Schulraumplanung ist durch die externe Fachfirma AG für Schule und Raum, Mühlethurnen, überprüft worden. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in einen Bericht vom 24. November 2011 festgehalten worden. Die Fachfirma gelangte zu den gleichen Erkenntnissen wie die Schulpflege. Sie hat diese Planung unterstützt.

Das heute unterbreitete Kreditbegehren ist das Resultat wie es aus einem Wettbewerb hervorgegangen ist. Es entspricht den architektonischen Gestaltungsprinzipien. Es bringt weiter den grössten Nutzen für den Schulbetrieb. Die Erweiterungsbauten sind nach Minergiestandard wärmegedämmt. Darüber hinaus ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen. Anlässlich der Finanzkommissionssitzung konnte ich festhalten, dass diese Anlage durch das EWW investiert und betrieben wird.

Der dafür vorgesehene Betrag ist wegen etlicher Schnittstellen bereits im Projekt integriert.

Mit der Aufstockung der Schulhäuser wird genügend Schulraum geschaffen, um ab 2014 die Sekundar- und Realschule im Margeläcker aufnehmen und die 1. - 4. Klassen der Primarschule unterrichten zu können.

Gerne halte ich auch an dieser Stelle fest, dass die Oberstufenplanung und die steigenden Kinderzahlen erwiesen und belegt sind. Sie stehen heute nicht zu Diskussion. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die Aufstockung zwingend.

Gemeinderat und alle weiteren involvierten Instanzen garantieren, mit den Finanzen haushälterisch umzugehen. Es wird alles daran gesetzt, nur zwingende Investitionen bezüglich Provisorien umzusetzen. Der Schulbetrieb muss aber im verträglichen Rahmen stattfinden können.

Die Überlegungen der Finanzkommission konnte der Gemeinderat nachvollziehen. Finanzrechtlich sind beide Varianten möglich. Der Gemeinderat schliesst sich aber dem Antrag der Finanzkommission an. In diesem Sinne bitten wir Sie, das Kreditbegehren mit den Zusatzanträgen der Finanzkommission gutzuheissen.

Mittner Tobias: Die SVP Wettingen stimmt dem Kreditbegehren zähneknirschend zu. Die Schulpflege wird aufgefordert, für weitere Projekte die Bedürfnisse frühzeitig anzumelden, damit die involvierten Verwaltungsabteilungen genügend Zeit haben zu reagieren. Sie sollen nicht nur agieren müssen.

Auf diese Weise könnte verhindert werden, dass Projekte wie dieses mit einem relativ ungenauen Kostenvoranschlag von +/- 15 % vorliegen. Mit künftigen Kreditvorlagen sollten auch Kennzahlen wie Kubikmeterpreis mitgeliefert werden. Heute müssen die Parlamentsmitglieder diese Kennzahlen selber zusammensuchen. Ebenfalls sehr wünschenswert wäre es, wenn die zu erwartenden Betriebs- und Unterhaltskosten aufgezeigt würden. Solche Beträge sind budgetrelevant.

Vogel Yvonne: Wir beraten nun das erste Kreditbegehren zum Gesamtpaket Schulraumplanung. Bereits im Vorfeld führte dies zu hitzigen Diskussionen. Auch in den Medien wurde beachtlich viel Raum diesem Thema beigemessen. Wir können uns damit auf die künftigen Vorlagen freuen.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die ganze Schulraumplanung und deren Umsetzung vom Zeitrahmen her betrachtet wieder einmal sehr knapp bemessen ist. Es nützt aber nichts, wenn wir uns zu diesem Zeitpunkt darüber aufhalten. Wir sollten nun zum Wohle der Kinder vorwärts schauen. Dementsprechend ist es an uns zu handeln.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Schulpflege und Schulleitungen, hat sich intensiv mit diesem Gesamtkonzept Schulraumplanung befasst. Wir sind davon überzeugt, dass alle Möglichkeiten überprüft worden sind, bevor der Entscheid für diese heute unterbreitete Vorgehensweise getroffen worden ist. Durch den Einbezug der Schulleiter ist auch der Informationsfluss zu den Lehrkräften gewährleistet gewesen. Heute und in Leserbriefen musste der Vorwurf entgegengenommen werden, dass die Lehrkräfte nicht involviert gewesen sein. Ich bin der Auffassung, dass es Aufgabe der Schulleitungen ist, dies den Lehrkräften weiterzuleiten. Aus diesem Grund lasse ich diesen Vorwurf, nicht informiert zu sein, nicht gelten.

Wir begrüssen grundsätzlich die Konzentration der Schulraumerweiterung auf die bestehenden Schulstandorte. Eine verdichtete Raumplanung ist zukunftsorientiert und

vernünftig. Die kantonalen Bestimmungen betreffend Gruppenräume sind ernst genommen worden und werden bei der Planung soweit möglich umgesetzt. Mit der Aufstockung und den baulichen Anpassungen der Schulanlage Margeläcker werden die Weichen gestellt, um auf der einen Seite den massiven Anstieg der Schülerzahlen und auf der anderen Seite den nötigen Massnahmen für den Systemwechsel auf 6/3 gerecht zu werden.

Obwohl heute nur über die Vorlage Margeläcker zu befinden ist, darf man nach unserem Verständnis dennoch die Planung Zehntenhof nicht ganz ausser Acht lassen. Es besteht ein gewisser Zusammenhang. Die FDP-Fraktion steht hinter dem Entscheid, die 1. – 4. Klasse in den dezentralen Schulkreisen zu unterrichten und 5. und 6. Klassen als Mittelstufe in einem Kompetenzzentrum zusammenzuziehen. Wir erachten dieses Vorgehen nicht als Notlösung. Wir erblicken auch Vorteile darin. So ist zum Beispiel vorteilhaft, dass der Wechsel der Lehrpersonen, welche über die Oberstufe entscheidet, erst in der fünften Klasse stattfindet. Damit sind Eltern und Kinder nicht schon in der fünften Klasse unter diesem Entscheidungsdruck. Mit der richtigen, positiven Vorbereitung seitens der Eltern und Lehrkräfte auf einen Wechsel in ein Mittelstufenzentrum können die Kinder auch gestärkt werden. Man nimmt sie als Persönlichkeiten wahr. Man traut ihnen etwas zu. In den Kindern kann der Stolz geweckt werden, nun auch zu den Grossen zu gehören.

Auf dem Weg zu diesem Ziel gilt es nun zum ersten Schritt ja zu sagen. Die FDP-Fraktion befürwortet das Bauvorhaben Margeläcker, obwohl der Kreditbetrag einiges über dem ursprünglichen Betrag gemäss Finanzplan zu liegen kommt. Dafür erhalten wir aber einen Mehrwert in Form von zusätzlichen Schulräumen und eine Photovoltaikanlage. Da aber doch ein beachtlicher Betrag für die Schulraumcontainer aufgebracht werden muss, die noch für die Umbauzeit im Zehntenhof verwendet werden, unterstützen wir den Antrag der Finanzkommission.

Klasen Roland: Die Fraktion SP/WettiGrüen unterstützt das Kreditbegehren grundsätzlich. Wir wünschen uns aber bei der gesamten Schulraumplanung etwas mehr Weitsicht. Planung muss als vorausschauend bezeichnet werden. Sie soll nicht den geänderten Rahmenbedingungen hinterher laufen müssen.

In diesem Sinne schlagen wir eine kleine Korrektur in Form eines Zusatzantrages vor. Die Aufstockung an sich wird von uns als gut erachtet. Die Verdichtung wird von uns befürwortet. Auch technisch macht die ganze Vorlage einen guten Eindruck. Auch der Finanzrahmen kann von uns akzeptiert werden. Auch mit dem Barackendorf können wir uns einverstanden erklären, wenn den Kindern während der Bauzeit eine anständige Umgebung geboten wird.

Für uns bleibt aber die Frage offen, wie lange dieser Ausbau auch noch reichen wird? Wir haben in der Vergangenheit Erfahrungen machen müssen mit schnell wieder knapp werdendem Schulraum. Die Raumnot wird sicherlich kommen. Es gibt aber auch aktuell schon eine bestimmte Raumnot. Es können nämlich die Richtlinien des BKS betreffend Gruppenräume auch bei einem Umbau und bei einer Aufstockung nicht eingehalten werden.

Wir schlagen deshalb vor, dass das Bauprojekt ergänzt wird, so dass das Schulhaus in ein reguläres Schulhaus verwandelt werden kann, mit zusätzlichen Türen, neuen Fenstereinteilungen und vorbereiteten Installationsleitungen. Sollte in Zukunft ein neuer Schulkreis eröffnet werden müssen, könnte man auf diese Weise ein Margeläcker schaffen, das zu diesem Dorf passt.

Unser Zusatzantrag lautet:

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Bauprojekt so zu erarbeiten bzw. das Vorprojekt sowohl im Bereich des Neubauteils wie auch im Bereich des baulichen Bestandes so zu überarbeiten, dass zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt mit minimalem baulichem und finanziellem Aufwand die nötige Anzahl Schulzimmer oder andere Räume in so viele Gruppenarbeitsräume umgewandelt werden können, wie es den Vorgaben des BKS entspricht (26,25m2 pro Schulzimmer).

Dem Einwohnerrat ist auf die Sitzung vom 16. Mai 2013 nötigenfalls ein Nachtragskredit zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten.

Damit wird eine Schulraumplanung bzw. ein Schulraumbau angeregt, der den pädagogischen Anliegen entspricht. Auf diese Weise muss nicht die Pädagogik den Raumsituationen angepasst werden.

Suter-Schmid Helen: Seit 2010 wird der Einwohnerrat laufend über die Schulraumplanung informiert. Zusätzlicher Schulraum ist dringend nötig. Es macht Sinn, zusätzlichen Schulraum und zusätzliche Gruppenräume im Margeläcker zu realisieren. Es macht auch deshalb Sinn, weil im Bereich des Margeläckers zusätzliche Turnhallen geplant sind.

Die Fraktion EVP/Forum5430 begrüsst das visionäre Begehren, die Schulhäuser aufzustocken. Aber auch wir weisen darauf hin, dass die geplanten Gruppenräume keinesfalls den Vorgaben des Kantons entsprechen. Nach diesen Vorgaben wäre für zwei Klassenzimmer ein Gruppenraum zu schaffen. Für viele Klassenzimmer wäre dann nochmals ein zusätzlicher Gruppenraum bereitzuhalten. In dieser Vorlage ist es aus den dargelegten Gründen nicht realisiert.

Bauarbeiten während des Schulbetriebes brauchen mehr Zeit. Diese Erfahrung konnte im Schulhaus Altenburg gemacht werden. Eine gleiche Feststellung lässt sich bei den Sanierungsarbeiten an der Bahnhofstrasse machen. Die Zwyssigstrasse war gänzlich gesperrt. Hier konnten die Arbeiten zügiger vorangetrieben werden. Aus diesem Grund sind genügend Container als Schulraum zur Verfügung zu stellen. Damit können die Schulhäuser geleert werden. Die Bauzeit für Sanierungen und Aufstockung kann damit verkürzt werden.

Rüfenacht Jürg: Die CVP-Fraktion unterstützt das Kreditbegehren grossmehrheitlich. Der Schulraumbedarf ist auch aus unserer Sicht unbestritten. Auch bei uns gab die Höhe des Kredites viel zu diskutieren, besonders die Anzahl Container. Nach unserer Ansicht ist es heute noch zu früh, über die genaue Anzahl zu diskutieren. Wir sind überzeugt, hier ist noch eine Optimierung möglich. Dies muss in der Detailerarbeitung noch genauer definiert werden. Es müssen es aber alle Beteiligten auch wirklich wollen.

Es wird von der Bau- und Planungsabteilung sowie den Vertretern der Schule erwartet, dass sie sich die Zeit für die Detailplanung nehmen. Die Ausgliederung von Klassen muss auch unter dem Aspekt der Finanzen geprüft werden. Schlussendlich geht es um ein Provisorium. Der Zeitplanung ist sehr ambitioniert. Wir hoffen, dass er eingehalten werden kann. Auch aus diesem Grund sagen wir ja zu diesem Kreditbegehren.

Den Zusatzantrag der SP werden wir ablehnen. Laut Auskunft des Gemeinderates ist die Flexibilität der Schulräume im Bauvorhaben bereits berücksichtigt.

Haas Markus: Es gibt Normen, Vorschriften und Empfehlungen. Die Anzahl Gruppenräume stellt eine Empfehlung dar. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass der Gemeinderat das Möglichste zum Wohl der Schülerinnen und Schüler respektive unserer Kinder unternimmt. Den Zusatzantrag der SP werden wir ebenfalls ablehnen.

Neuenschwander Patrick: Markus Haas hat recht, es sind Empfehlungen. Dennoch will ich kurz darauf zurückkommen. Nimmt man die Empfehlung und rechnet sie um, so ergibt dies pro Klassenzimmer eine Grösse von 26,25 m2. Nimmt man das Rahmenprogramm des Schulhauses Margeläcker 1, so ergibt dies 3 m2 pro Klassenzimmer. Es kann damit nicht behauptet werden, das Thema sei ernst genommen worden.

Scherer Kleiner Leo: Es war zu erwarten, dass niemand hinsteht und eine schlechte Schule fordert. Alle wollen eine gute Schule. Die einen stört es nicht, dass während eineinhalb Jahren der Baulärm den Unterricht stört. Die anderen stören sich nicht daran, dass Gruppenräume nicht vorhanden sind, die für zeitgemässe Unterrichtsmethoden nötig werden.

Einem solchen Treibern kann ich nicht weiter zusehen. Ich werde dem Kreditbegehren nicht zustimmen, obwohl man weiss, dass ich für genügend und grosszügig bemessenes Schulraum einstehe. Ich werde den Kreditantrag demonstrativ ablehnen.

Huser Daniel, Gemeinderat: Ich äussere mich kurz zum Antrag der SP-Fraktion. Damit wird zusammenfassend gefordert, dass die künftige Entwicklung flexibel bleibt. Ich habe grundsätzlich Verständnis für diesen Antrag. Gerne wende ich aber ein, dass in den vergangenen zehn Jahren bei Neubauten immer so gearbeitet wurde. Ich verweise kurz auf den Traktandenbericht Seite 6 (Raumprogramm). Hier kann beispielsweise unter Bemerkungen nachgelesen werden: "5 neue Regelklassenzimmer, teilweise als Gruppenräume abtrennbar und in Klassenzimmer rückführbar (Flexibilität)".

Diesen Auftrag hat der Gemeinderat dem obsiegenden Architekturbüro gegeben. Somit ist dies bereits Bestandteil dieses Projektes. Auf diese Weise sind auch keine Mehrkosten notwendig. Dies ist bereits in die Planung eingeflossen.

Noch ein Wort zu den Gruppenräumen: Die Grundrisspläne jedes Geschosses sind genauestens untersucht worden. Dort, wo es die Verhältnisse zugelassen haben, sind zusätzliche Gruppenräume mit Filzstift eingezeichnet worden. Auf diese Weise ist ein Optimum an Gruppenräume noch berücksichtigt worden. Der Zugang zu einem Schulhaus muss weiterhin gewährt bleiben. Er kann nicht noch durch einen zusätzlichen Gruppenraum geopfert werden. Das Siegerprojekt konnte die Vorgabe von zwei Gruppenräume auf heute 13 Gruppenräume ausweiten. Der Gemeinderat ist bestrebt, den Empfehlungen des BKS nachzuleben. Auch für uns steht das Wohl der Kinder an oberster Stelle.

Meier Thomas: Ich will noch kurz auf die von Patrick Neuenschwander berechneten Zahlen zu sprechen kommen. Der Antrag der SP geht in eine Richtung, der bereits 2010 schon von der Einwohnerratsmehrheit abgelehnt worden ist. 2012 ist dies unterstrichen und bestätigt worden. Gerne würde ich noch eine Antwort zu den von Patrick Neuenschwander vorgerechneten Zahlen erhalten. Sind diese Zahlen richtig berechnet worden? Stimmt das so?

Auch aus meiner Sicht ist der Antrag der SP klar abzulehnen. Diese Strategie ist bereits einmal bestätigt worden. Die Empfehlungen werden da umgesetzt, wo es möglich ist. Es gibt Maximallösungen in Form von Empfehlungen, diesen kann man sich nach den entsprechenden Gegebenheiten durchaus annähern.

Huser Daniel, Gemeinderat: Die Aufstockungen waren im Raumprogramm vorgegeben. Hierfür mussten 70 m2 eingesetzt werden. Die bestehenden Räume wurden nicht ausgemessen. Sie können auch nicht verändert werden. Es ist eine Tatsache, dass im Wettbewerbsprogramm 16 Schulzimmer enthalten sind. In den Aufstockungen entsprechen diese den Normen und Richtlinien, die es zu beachten galt. Bei den Gruppenräumen konnte eine Steigerung um zwei Gruppenräume auf 13 Gruppenräume erzielt werden. Diese können selbstredend nicht ganz den Normen entsprechen. Man ist bestrebt, Gruppenräume in der Grösse zwischen 12 und 30 m2 zu schaffen. In Korridornischen lassen sich nicht Gruppenräume in der Maximalgrösse von 30 m2 einrichten. Hätte man sich streng an die Vorgabe der Raumgrösse von 30 m2 gehalten, so wäre nicht diese zusätzlichen Gruppenräume zu erhalten gewesen.

Scherer Kleiner Leo: Die von Patrick Neuenschwander vorgerechneten Zimmergrössen für Gruppenräume lassen sich beispielsweise aus der Aufstellung auf Seite 5 im Traktandenbericht (Schulhaus II) ableiten. Die Fläche dieser drei Gruppenräume beträgt 36 m2. Teilt man diese Fläche durch die gesamthaft 18 Klassenzimmer gibt dies pro Klassenzimmer eine Gruppenraumgrösse von 2 m2. Die gleichen Rechnungen können auch bei den andern Schulhäusern angestellt werden. Dies entspricht der Vorlage. Sollte die Realität anders sein, so wäre dies in der Vorlage entsprechend zu beschreiben.

Huser Daniel, Gemeinderat: Das Raumprogramm bildete den Start des Wettbewerbsverfahrens. Aufgrund dieses Raumprogramms, das von der Schulpflege definiert worden ist, haben die sechs beauftragten Architekturbüros die Arbeit aufgenommen. Im Resultat aus dem Wettbewerb konnten schlussendlich 13 Gruppenräume eingeplant werden. Es wird ein falsches Bild gezeichnet, wenn nun die Flächen der Gruppenräume durch die Anzahl der Klassenzimmer geteilt wird.

Neuenschwander Patrick: Wenn ich in einer Vorlage etwas zum Raumprogramm lese, so gehe ich davon aus, dass es sich um das Raumprogramm der Vorlage handelt. Andere Grundlagen liegen mir nicht vor.

Scherer Kleiner Leo: Es gehört nicht zu unseren Gepflogenheiten, dass Anträge gestellt werden, die völlig neben der Realität liegen oder die offene Türen einrennen. Ich verlange, dass nochmals unmissverständlich protokollarisch festgehalten wird, dass die Möglichkeit gegeben ist, in der aufgestockten, baulich veränderten Schulanlage Margeläcker, wenn auch immer in den künftigen Jahren, einen Mix an Gruppenräumen und Klassenzimmern zu erreichen, die aufeinander abgestimmt sind.

Uns ist wichtig, dass das Bauprojekt so ausgestaltet und umgesetzt wird, dass das Schulhaus in Zukunft nach den Vorgaben des BKS richtlinienkonform umgestaltet werden kann, wenn der politische Wille dazu entsteht.

Huser Daniel, Gemeinderat: Die Formulierung kann so aufgenommen werden, steht eh so im Traktandenbericht.

Meier Thomas: Es wird eine Flexibilisierung verlangt, um späteren möglichen Veränderungen nachzukommen. Da gehe ich mit Daniel Huser einig, dies steht bereits im Traktandenbericht. Dies wird von allen hier im Saal auch nicht widersprochen.

Will man nun aber durch einen Protokolleintrag festhalten, dass man sich künftig den BKS-Vorgaben annähern will, so entspricht dies nicht den Gepflogenheiten, die bis heute Grundlage für die Planung gebildet haben. Ich halte mit aller Deutlichkeit fest, dass es sich bei den Vorgaben des BKS in Bezug auf die Gruppenräume um Empfehlungen handelt. Es handelt sich dabei um Maximalvarianten. Man wird auch in Zukunft

nicht an die Maximalvarianten herankommen. Wird das als Gesamtstrategie in diesem Antrag verstanden, und auch vom Gemeinderat so gutgeheissen, so verstehen wir alle das gleiche. Mehr kann heute nicht erwartet werden. Es wäre falsch heute festzulegen, man müsse sich unter allen Titeln an die Vorgaben des BKS halten.

Auch aus diesen Überlegungen ist der Antrag der SP abzulehnen. Wir nehmen den Gemeinderat beim Wort, dass die Quadratmeter, die heute im Raumprogramm festgehalten sind, nicht den Flächen entsprechen, die durch die Ausarbeitung des Wettbewerbsprojektes zu erhalten sind. Wir nehmen Gemeinderat weiter beim Wort, dass die Flexibilität für die Anpassung der Räume in der Zukunft gegeben sein wird.

Klasen Roland: Die Diskussion zeigt, dass man in der Würdigung sämtlicher Argumente in der Vorlage am Schluss etwas verwirrt sein muss. Wenn bei einer späteren Reduktion der Schülerzahlen, zum Beispiel durch Verlagerung von Klassen in einen neuen Schulkreis oder eine Abnahme der Kinderzahlen, weiterhin die Flexibilität zur Umgestaltung heutiger Klassenzimmer in Gruppenräume gegeben ist, so entspricht dieses Bekenntnis unserem formulierten Antrag. Dies ist der Kern unseres Anliegens.

Bauer Robin: Mir wäre es wichtig, noch eine Aussage der Schulpflege zum Thema der Gruppenräume zu erhalten. Dem Neubau eines Schulhauses liegt eine Strategie zu Grunde. Es ist abzuwägen, was für Wettingen richtig ist. Es muss mit Blick auf die Empfehlungen des BKS trotzdem herausgefunden werden, was für Wettingen richtig ist.

Für mich ist nicht einsehbar, dass für das Margeläcker nicht eine Vollvariante umgesetzt werden kann. Aber ich gehe davon aus, dass auch für diesen Fall eine Strategie entwickelt worden ist.

Sigrist Thomas, Präsident Schulpflege: Zur Strategie bezüglich Umsetzung der Empfehlungen des BKS hat sich nichts geändert. Darin sind wir auch mit dem Gemeinderat einig. Bei Neubauten sollen die Empfehlungen des BKS umgesetzt werden. Dies wird beispielsweise beim Schulhaus Zehntenhof zum Tragen kommen. Weitere Innovationen und Aufstockungen sollen nach Möglichkeit umgesetzt werden. In diesem Sinne ist der Optimierungsprozess bei diesem Bauvorhaben im Margeläcker noch nicht abgeschlossen. Immer noch werden Möglichkeiten für eine Optimierung gesucht.

Klasen Roland: Wenn wir davon ausgehen können, dass das Anliegen, das hinter unserem Antrag steht, aufgenommen worden ist, so ziehen wir unseren Antrag zurück.

Abstimmungen:

Mit 39 : 4 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, resp. 44 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, fasst der Einwohnerrat folgende Beschlüsse

Beschlüsse des Einwohnerrates

Das Kreditbegehren von Fr. 17'938'500.00 (inkl. MwSt.) zur Aufstockung dreier Schulhäuser und baulicher Anpassungen in der Schulanlage Margeläcker wird um den berücksichtigten Kostenanteil von Fr. 1'755'000.00 für den Neubau des Schulhauses Zehntenhof entflechtet resp. reduziert.

Für die Aufstockungen dreier Schulhäuser in der Schulanlage Margeläcker wird ein Kredit von Fr. 16'183'500.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

6. Kreditbegehren von Fr. 333'000.00 (inkl. MwSt.) zur Durchführung eines Projektwettbewerbs "Neubau Turnhallentrakt Margeläcker"

Baumann Jürg, Mitglied der Finanzkommission: Die aktualisierten Schülerprognose 2012 – 2018 zeigt, dass es mehr Schüler gibt, demzufolge auch die Turnstunden steigen werden. Mit dem heutigen Angebot von 10 Turnhallen und den steigenden Schülerzahlen ergibt sich zwangsläufig ein Platzproblem ab dem Jahr 2016. Im Finanzplan 2012 - 2016 sollte die neue Turnhalle erst im 2017 bezugsbereit sein.

Mit den steigenden Schülerzahlen und den Projekten Aufstockung Margeläcker und Neubau Zehntenhof hat der Gemeinderat entschieden, die Investition Turnhalle vorzuziehen und zeitgleich mit der Fertigstellung Schulhaus Zehntenhof die Inbetriebnahme der neuen Turnhalle anzustreben.

Als Standort wurde der zentral gelegene Schulkreis Margeläcker gewählt, die Turnhalle soll als unterirdische Anlage konzipiert werden, da die vorhandene Spielwiese genügend Fläche aufweist. Bei der Realisation der Turnhalle wäre vorgesehen auf dem Dach einen Kunstrasenplatz zu erstellen, welcher als Allwetterplatz durch die Sportvereine genützt werden könnte.

Als Makel für den gewählten Standort ist die vorhandene Kehrrichtdeponie zu bezeichnen, welche fachgerecht entsorgt werden muss, was sicher zu höheren Kosten als im Finanzplan angenommen wurde, führen wird.

Der Projektwettbewerb wird mit vorgängiger Präqualifikation durchgeführt. Aus den Bewerbern werden sechs Architekturbüros ausgewählt, welche am Projektwettbewerb teilnehmen können. Die Vorgehensweise ist geeignet um die Kosten für den Projektwettbewerb im Rahmen zu halten. Die Kostenzusammenstellung kann dem Traktandenbericht entnommen werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat mit 5:0 Stimmen, bei 5 Anwesenden, folgenden Beschluss zu fassen: "Das Kreditbegehren von Fr. 333'000.00 (inkl. MwSt.) zur Durchführung eines Projektwettbewerbes für den Neubau einer Dreifach-Turnhallentraktes in der Schulanlage Margeläcker zu bewilligen".

Suter-Schmid Helen: Schon vor einiger Zeit ist der Einwohnerrat darüber informiert worden, dass die Turnhallenkapazität nicht mehr genügt. Die HPS wird bereits heute ausgelagert. Ihr Turnunterricht findet im Tägerhard statt. Wer die Einrichtungen in der Sporthalle tägi kennt, weiss, dass der Turnunterricht ohne Geräte an der Decke stattfinden muss. Das kann nur eine vorübergehende Lösung sein. Die Fraktion EVP/Forum 5430 begrüsst darum die Bestrebungen am Standort Margeläcker eine Dreifachturnhalle zu erstellen.

Elsener Konezciny Esther: Die Fraktion SP/WG unterstützt das Kreditbegehren zur Durchführung eines Projektwettbewerbs einstimmig. Ausgewiesenermassen braucht es mehr Raum für die Bewegung zu Gunsten aller Kinder vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Mit der Idee einer unterirdischen Turnhallenanlage wird der oberirdische Freiraum gleichzeitig beibehalten und kann auch von den Kindern genutzt werden. Wir erwarten, dass das System der Entwässerung so erarbeitet wird, dass die Spielwiese tatsächlich wenn immer möglich für Spiel und Bewegung zur Verfügung steht. Bewegung ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Kinder und sie trägt zum körperlichen Wohlbefinden bei. Aus diesem Grund ist die Bewegungsförderung im Kindergarten wie auch in der Schule wichtig. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse zum Wettbewerb. Welche Varianten lassen sich umsetzen?

Sozzi Sandro: Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag. Wir sind froh, dass terminlich genügend Vorlauf besteht. Nach einer Volksabstimmung Ende September 2014 bleiben 25 Wochen für die Ausarbeitung des Bauprojektes zur Verfügung.

Auch wir begrüssen, dass eine unterirdische Anlage geschaffen werden soll. Dadurch lassen sich die engen Platzverhältnisse im Margeläcker optimal nützen. Wir sind zuversichtlich, dass auch die finanziellen Vorgaben in diesem Projekt eingehalten werden und keine Überraschung zu erleben sein wird.

Uns interessiert noch die Situation betreffend Baugrund. Es ist schon angekündigt worden, dass hier eine Deponie vorhanden ist. Hier können sich zuweilen böse Überraschungen zeigen. Was ist in diesem Zusammenhang kalkuliert worden. Wie sieht allenfalls der worst case aus?

Huser Daniel: Zur Entwässerung: Diese Anregungen aufgenommen. Zum Thema Deponie: dazu können noch keine detaillierten Auskünfte erteilt werden. Es wird sich im Rahmen des Wettbewerbsprojektes weiteres ergeben. Dazu kommen noch die Sondierbohrung. Im Rahmen der Baukreditgenehmigung wird es dazu detaillierte Auskünfte geben.

Abstimmung:

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Zur Durchführung eines Projektwettbewerbs für den Neubau eines Turnhallentrakts mit Dreifach-Turnhalle in der Schulanlage Margeläcker wird ein Kredit von Fr. 333'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

7. Kreditbegehren von Fr. 537'000.00 (inkl. MwSt.) zum Umbau des Geschäftshauses an der Landstrasse 89 für die regionalpolizei wettingen-limmattal

Martin Egloff befindet sich im Ausstand.

Koller Paul, Präsident Finanzkommission: Nach dem Auszug des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen im Herbst 2013 wird die regionalpolizei wettingen-limmattal in die frei werdenden Räume im alten EW-Gebäude an der Landstrasse 89 einziehen. In diese Umbau- und Umzugsarbeiten wird die Stellenaufstockung von zurzeit 23 Mitarbeitende auf die im Jahre 2017 geforderten 37 Mitarbeiter mitberücksichtigt.

Die Um- und Ausbauarbeiten wurden in enger Zusammenarbeit mit dem neuen Leiter regionalpolizei wettingen-limmattal erarbeitet. Über praxisgerechte Abläufe wurden die Bedürfnisse erarbeitet. Notwendiges wurde von Wünschenswertem getrennt. So konnten die Kosten von anfangs Fr. 850'000.00 über ein überarbeitetes Projekt von Fr. 680'000.00 auf das heutige Niveau von Fr. 537'000.00 reduziert werden.

Kosten Mobiliar: Im Betrag von Fr. 43'500.00 sind folgende Punkte enthalten: Umzug vom Rathaus ins EWW Gebäude, zusätzliches Mobiliar Garderoben im Untergeschoss, Aufbewahrungsschränke im Obergeschoss (sind im Rathaus Einbauschränke), Ergänzung des vorhanden Mobiliars mit Kleinmöbel.

Kosten Elektrik und Sicherheit: Die Kosten für Elektroinstallationen von Fr. 200'000.00 beinhalten vor allem folgende Positionen: Starkstrominstallationen für die Montagen neuer Leuchten in allen drei Geschossen; Installation von zusätzlichen Überwa-

chungskammeras, komplette Umverdratung der Alarmierung vom Rathaus ins EWW-Gebäude, Neukonfiguration Telefonanlage, Verbesserung Alarmierung in den Büros soziale Dienste.

Umwälzung Mitpreise für neuen Standort Regionalpoliueo wettingen-limmattal: Aufgrund der aktuellen Mietpreise von Fr. 250.00/m2/a für Büroräume und Fr.75.00/m2/a für Kellerräume sowie Fr. 150.00 für einen Garagenplatz und Fr. 60.00 für einen Aussen-Abstellplatz ergibt sich ein jährlicher Mietzins von ca. Fr. 189'990.00. Dieser errechnete Mietzins ist für uns nachvollziehbar.

Wir möchten noch erwähnen, dass mit der Kreditbewilligung davon ausgegangen wird, dass das EW auch weiterhin einen Verkaufsladen an der Landstrasse 89 führen wird.

Nach umfangreicher Prüfung und Abklärungen mit den beteiligten Projektmitgliedern ist die Finanzkommission zum Schluss gekommen, dass das Projekt Umbau Landstrasse 89 seriös vorbereitet und vernünftig gerechnet wurde. Wir empfehlen dem Einwohnerrat das Kreditbegehren mit 4:0 Stimmen, bei einer Enthaltung, zur Annahme.

Czerwenka Holger: Die Fraktion EVP/Form5430 unterstützt das Kreditbegehren einstimmig. Wir sind der Meinung, dass es definitiv sinnvoll und vernünftig investiertes Geld ist. Es handelt sich um einen vernünftigen Kreditrahmen. Es ist Sinnvolles von Vernünftigem getrennt worden. Mit dem Wegzug ist der Weg geebnet, im Rathaus die dringend benötigten Kapazitäten zu schaffen.

Sozzi Sandro: Bereits im Jahr 2011 ist über die Schaffung der Regionalpolizei abgestimmt worden. Schon damals ist es als gute Lösung betrachtet worden. Heute soll noch die nötige Infrastruktur geschaffen werden. Die Organisation und die Zusammenarbeit unter den betroffenen Personen ist sehr gut. Das ist mitunter auch ein Grund, weshalb im vorliegenden Projekt noch einige Kosten eingespart werden konnten. Die CVP-Fraktion unterstützt das Kreditbegehren.

Vogel Yvonne: Auch die FDP-Fraktion steht hinter dem Kreditbegehren. Es ist ein nötiger Umbau für die Regionalpolizei. Es wird der Mehrwert erzielt. Es wird sehr begrüsst, dass das Kreditbegehren in einem vernünftigen Kreditrahmen geplant worden ist. Dies ist auch dank der Zusammenarbeit mit dem neuen Leiter Regionalpolizei möglich geworden. Das ist ein positives Signal.

Wolf Thomas: Die SVP-Fraktion wird ebenfalls zustimmen. Es erfreut uns, dass durch einen gespritzten Bleistift auch ein kleinerer Kredit hervorgebracht werden kann. Persönlich nimmt mich noch wunder, wie werden die Investitionen amortisiert respektive von den umliegenden Gemeinden mitgetragen. Wir haben einen Zusammenschluss der Polizeikorps. Sind diese Gemeinden an der Mitfinanzierung beteiligt?

Dr. Dieth Markus, Gemeindeammann: Gerne nehme ich zu dieser Frage von Thomas Wolf Stellung. Im Jahre 2012 bestand noch eine Lösung mit den Gemeinden Neuenhof und Würenlos zusammen. Damals betrug der Gemeindebeitrag Fr. 62.00/Einwohner. Für das laufende Jahr besteht ein Vertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit im Kreis 2. Darin ist ein entsprechender Verteilungsschlüssel formuliert. Im Budget 2013 sind total Ausgaben von 4,8 Mio. Franken, abzüglich Bussen von 1,528 Mio. Franken, ergibt netto 3.31 Mio. Franken.

Darin enthalten sind auch schon Mietkosten im Rathaus Wettingen und in Spreitenbach. Die polizeilichen Leistungen sind aufgrund des neuen Vertrages günstiger geworden.

Im Zusammenhang mit dem Umzug der Regionalpolizei an die Landstrasse wird die Polizei wiederum Mieterin der Gemeinde Wettingen. Der ausgewiesene Mietzins beträgt dafür Fr. 190'000.00. Diese Kosten sind in den vorerwähnten Beträgen noch aufzurechnen. Sie werden dann wieder über den bekannten Verteilerschlüssel abgewälzt.

Die Investitionen werden auf der Grundlage der Vorgaben gemäss HRM2 mit entsprechender Amortisationen ebenfalls noch einfliessen.

Abstimmung:

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Für den Umbau des Geschäftshauses an der Landstrasse 89 für die Regionalpolizei wird ein Kredit von Fr. 537'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

8. Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung

Haas Markus, Präsident Geschäftsprüfungskommission: 2012 fanden Wettingen 154 Beisetzungen statt; 80 im Gemeinschaftsgrab, 14 Erdbestattungen, 25 Urnenbeisetzungen, eine Beisetzung in das namenlose Grab, 30 Beisetzungen in bestehende Gräber und vier in Familiengräber.

In den Jahren 2009 bis 2012 wurden 20 Anfragen für vorzeitige Aufhebungen der Familiengräber gestellt, dazu kamen pro Jahr nochmals zwei bis drei zusätzliche Anfragen für normale Gräber. Aktuell gibt es noch Platz für die Errichtung von vier Familiengräbern.

Die vorgeschlagenen Änderungen des Bestattungs- und Friedhofreglements sind zeitgemäss. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat mit 7:0 Stimmen, diesen Änderungen zuzustimmen.

Wassmer Christian: Die CVP-Fraktion ist erstaunt über diese Vorlage, nachdem das Bestattungs- und Friedhofreglement erst vor fünf Jahren überarbeitet wurde. Es handelt sich um einen sehr sensiblen Bereich und wir hätten den Einbezug wichtiger Gremien erwartet. So wurden weder das oberste Gremium der Katholischen Kirche Wettingen, die Kirchenpflege, noch die Pfarreiräte der beiden Pfarreien St. Anton und St. Sebastian für eine Stellungnahme angefragt. Wir bedauern dies sehr. Der letzte Satz auf Seite 1 der Vorlage ist sehr irreführend.

Familiengräber: Es gibt heute wenige neue Familiengräber. Der Platz auf unserem Friedhof ist vorhanden und die Kosten können über entsprechende Gebühren geregelt werden. Auch die vorzeitige Aufhebung von Familiengräbern erachten wir nicht als triftigen Grund, neue Familiengräber generell zu verbieten. Dem Wunsch der Angehörigen, die meist in einer ganz speziellen Situation ein Familiengrab wünschen sei nachzukommen.

Die Fraktion der Christlich-demokratischen Volkspartei stellt deshalb den folgenden Antrag: "Die Familiengräber sind beizubehalten und die Änderungen in diesem Bereich rückgängig zu machen." Dies betrifft die Paragraphen 14, 15, 16, 21, 28 und 37a.

Zusätzliche Urnenbeisetzungen: Bereits im Januar 2008 wollte der Gemeinderat zusätzliche Urnenbeisetzungen bis spätestens 10 Jahre vor Ablauf der Grabesruhe ein-

schränken. Der Einwohnerrat hat dies auf Antrag der CVP-Fraktion ohne Gegenstimme abgelehnt.

Ausschlaggebend war der Wunsch der Angehörigen, eine zweite Urne in das bestehende Grab eines bereits verstorbenen Ehepartners zu legen. Die Angehörigen sollen in dieser sonst schon sehr schwierigen Situation frei entscheiden können. Die Gemeinde soll dazu keine Vorschriften machen. Auch der Kanton macht dazu keine Vorgaben. Gemeinderat Felix Feiner führte aus, dass es kein übergeordnetes kantonales Recht gäbe. Zitat: "Damit ist theoretisch möglich, dass ein halbes Jahr vor Ablauf der Grabesruhe eine neue Urne beigesetzt wird und das gesamte Grab ein halbes Jahr später aufgehoben wird. Wir lassen alle Hinterbliebenen eine entsprechende Erklärung unterzeichnen, welche auf diesen Umstand hinweist. Gestützt auf das übergeordnete Recht können wir diesem Antrag zustimmen."

Gemäss Gemeinderat hat sich an der grundlegenden Situation nichts geändert. Deshalb sieht die CVP-Fraktion keinen Grund, an der bestehenden Regelung etwas zu ändern und stellt den folgenden Antrag: "Die zeitlich uneingeschränkten zusätzlichen Urnenbeisetzungen sind beizubehalten und die Änderungen im § 15 rückgängig zu machen."

Grabfonds: Die Abschaffung des Grabfonds ist nachvollziehbar, wenn die Gärtnereien die genau gleichen Dienstleistungen anbieten. Wir bitten den Gemeinderat den enormen verwaltungstechnischen Aufwand zu beziffern, was aus der Vorlage nicht ersichtlich ist.

Öffnungszeiten: Das Leid und der Schmerz über den Verlust eines Verstorbenen hält sich nicht an Öffnungszeiten. Den Trauernden ist flexibel wie heute Zutritt zum Aufbahrungsraum zu gewähren. In den angegebenen Zeiten, inkl. Freitag, soll ein Schlüssel bezogen werden können.

Die CVP Fraktion stellt einen Antrag für einen neuen § 8 Aufbahrung: "Der Schlüssel zum Aufbahrungsraum kann auf Voranmeldung zu folgenden Zeiten bezogen werden: Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr / 14:00 – 16:30 Uhr." Es muss wohl Freitag heissen nicht Donnerstag.

Mit den restlichen Änderungen erklären wir uns einverstanden. Wir möchten anregen, bei Reglementsänderungen das aktuell gültige Reglement den Einwohnerräten mit der Vorlage zukommen zu lassen.

Dzung Dacfey: Die Fraktion SP/WettiGrüen stimmt im Grossen und Ganzen den vorgeschlagenen Änderungen ebenfalls zu. Unser kleiner Änderungsantrag deckt sich mit den Ausführungen von Christian Wassmer. Er betrifft § 15 und lautet: "Auf die Änderung von § 15 Abs. 1 betreffend zusätzliche Urnenbeisetzungen in ein bestehendes Reihengrab oder Familiengrab ist zu verzichten."

Auch nach unserer Auffassung ist diese Zusatzbestimmung nicht nötig. Dieser Entscheid kann getrost den Hinterbliebenen überlassen werden.

Feiner Felix, Gemeinderat: Der Grund für eine erneute Änderung des Bestattungsund Friedhofreglements liegt darin, dass neue Grabfelder geplant werden müssen. Wie bereits erwähnt worden ist, besteht im Augenblick noch Platz für vier neue Familiengräber. Mit dem Vorschlag zur Aufhebung der Familiengräber haben wir eine zukunftsgerichtete Lösung, die aber auch noch sich an der Vergangenheit orientiert. Es ist auch schon festgestellt worden, dass die Nachfrage für Familiengräber nicht mehr sonderlich ist. In der Vergangenheit sind noch ein bis drei Gräber jährlich frisch eröffnet worden. Gleichzeitig werden laufend Begehren um Aufhebung von Familiengräbern gestellt.

Es ist richtig, dass die Kirchenpflege nicht begrüsst worden sind. Aber ihre Vertreterinnen und Vertreter, die Pfarrpersonen, sind anlässlich der jährlich stattfindenden Zusammenkunft zur Aufhebung der Familiengräber gefragt worden. Aus dieser Sicht war das Einverständnis zur Aufhebung erklärt worden. Diese Aussage ist im Traktandenbericht nachzulesen.

Auch nach dem Wegfall der Familiengräber besteht wie schon heute die Möglichkeit, Urnen in bestehende Gräber bei zu setzen. Aus diesem Grund bietet sie der Gemeinderat, im Antrag der CVP betreffend Familiengräber nicht zuzustimmen.

Dem Antrag von CVP und SP/WettiGrüen betreffend § 15 Abs. 1 kann sich die Gemeinderat anschliessen. Die Verantwortung wird damit wieder an die Hinterbliebenen zurückgegeben.

Bei den Öffnungszeiten handelt es sich um einen Schreibfehler. Es muss richtigerweise Freitag heissen. Mit der Gutheissung des Antrages der CVP wird eine Praxis festgeschrieben, die bereits heute Anwendung findet. Der Schlüssel wird bereits heute an die Angehörigen ausgehändigt. In diesem Sinne wäre der Antrag der CVP noch dahingehend zu ergänzen, dass der Schlüssel nur an Angehörige herausgegeben wird.

Wassmer Christian: Gerne präzisiere ich unseren Antrag wie folgt: "Der Schlüssel zum Aufbahrungsraum kann auf Voranmeldung zu folgenden Zeiten durch Angehörige bezogen werden: Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr / 14:00 – 16:30 Uhr."

Kaufmann Marco, Präsident: Der Antrag SP/WettiGrüen wird zu Gunsten des Antrages der CVP zurückgezogen.

Abstimmungen:

Der Antrag CVP betreffend Beibehaltung der Familiengräber wird mit 22 : 17 Stimmen, bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag der CVP betreffend zusätzliche Urnenbeisetzungen Grabesruhe wird mit 44:0 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, gutgeheissen.

Der Antrag der CVP betreffend Aufbahrung und Schlüsselherausgabe wird mit 45 : 0 Stimmen, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

In der Schlussabstimmung fasst der Einwohnerrat mit 41 : 3 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, folgende Beschlüsse:

Beschlüsse des Einwohnerrates:

§ 6a (neu) Art der Bestattung

¹ Besteht keine Anweisung des oder der Verstorbenen, so entscheiden die nächsten Angehörigen in Absprache mit dem Bestattungsamt über die Art der Bestattung.

² Fehlen Willensäusserungen der Angehörigen, so ordnet das Bestattungsamt die Kremation und die Beisetzung der Asche im Gemeinschaftsgrab an.

setzung der Asche im Gemeinschaftsgrab an.

³ Auf die religiösen Bedürfnisse der verstorbenen Person und deren Angehörigen wird soweit möglich Rücksicht genommen.

§ 8 Aufbahrung

Der Schlüssel zum Aufbahrungsraum kann zu folgenden Zeiten durch Angehörige bezogen werden: Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr / 14.00-16.30 Uhr

§ 14 lit. b und d Beisetzungsmöglichkeiten

Aufgehoben.

§ 15 Abs. 1 Zusätzliche Urnenbeisetzungen

Auf Wunsch der Hinterbliebenen kann die Beisetzung von Urnen auch in einem bestehenden Reihengrab eines verstorbenen Angehörigen erfolgen.

§ 16 Satz 1 Ruhezeit

Die Ruhezeit beträgt für Erdbestattungsreihengräber sowie für Urnengräber mindestens 25 Jahre (§ 10 Bestattungsverordnung). ...

§ 21 Familiengräber Grabmasse

Aufgehoben.

§ 28 Abs. 2 Einfassungen / einheitliche Begrünung

Alle Gräber werden von der Gemeinde mit einer niedrigen, wintergrünen Pflanzung oder mit Kies umrandet oder aber ganzflächig mit Rasen angesät und dieser gepflegt.

§ 29 Kosten der Einfassung / Begrünung

Die Kosten der Pflanzenumrandung, der einheitlichen Begrünung respektive der Kiesumrandung gehen zulasten der Gemeinde.

§ 30 Abs. 1 Anpflanzungen

Die Bepflanzung der Grabfläche innerhalb der von der Gemeinde angelegten grünen Umrandung respektive der Kiesumrandung ist Sache der Angehörigen.

§ 31 Grabfonds

Aufgehoben.

§ 37a (neu) Familiengräber

Die Regelungen betreffend Familiengräber, welche vor Inkrafttreten der heutigen Änderungen bestanden haben, behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablauf der Benützungsdauer von 50 respektive 60 Jahren.

9. Motion der SVP Fraktion vom 13. Dezember 2012 betreffend Sanierung des Tägi mit separaten Vorlagen und ohne Unterbruch des Eisbetriebs im Sinn von Demokratie, Sport und Steuerfuss; Ablehnung und Entgegennahme als Postulat

Frautschi Daniel: Wir haben fast keine andere Möglichkeiten und sind froh, dass unser Vorstoss wenigstens als Postulat entgegengenommen werden soll. Wir hoffen wenigstens, dass unsere Anliegen greifen. Uns ist wichtig, dass für die Abstimmung zwei Vorlagen unterbreitet werden; eine für die Sanierung, eine für den Eisbereich.

Scherer Kleiner Leo: Ich beantrage, dass dieser Vorstoss auch als Postulat nicht überwiesen wird. Damit soll die Überweisung als Postulat abgelehnt werden. Ich bin der Meinung, dass es falsch ist, am Anfang eines Neuplanungsprozesses schon wieder derart einengende und präzisierende Vorgaben zu machen. Die Überarbeitung und Neuplanung soll mit allen Diskussionsmöglichkeiten an die Hand genommen werden können.

Meier Obertüfer Jürg: Die Fraktion SP/WettiGrüen ist mit der Stossrichtung des Vorstosses nicht einverstanden. Aus diesem Grund wird beantragt, den Vorstoss als Motion oder als Postulat abzulehnen. Grundsätzlich sind wir dagegen, dass zum jetzigen Zeitpunkt, wo die Projektüberarbeitung gerade erst anläuft, schon wieder Begehrlichkeiten verbindlich gemacht werden. Dies wird im Vorstoss durch das Begehren nach zwei separaten Abstimmungsmöglichkeiten betreffend Sanierung und Eisbereich so verlangt.

Die Forderung nach einem unterbruchsfreien Eisbetrieb wird hier vorgeschoben, um eine reine Sanierung in die Poleposition zu manövrieren. Es wird selektiv ein Aspekt ins Zentrum gerückt. Wir sind der Meinung, dass das umgekehrte Vorgehen zur Anwendung gelangen soll. Es sollen dadurch alle Varianten ausgearbeitet werden. Anschliessend können vergleichende Bewertungen vorgenommen werden, unter Berücksichtigung aller Aspekte.

Auch in der weiteren Begründung überzeugt dieser Antrag nicht ganz. In der Stadt Schaffhausen war es ebenfalls möglich, die Eisanlage inklusive Abriss des alten Daches und Neubau einer Halle in einer Zwischensaison zu realisieren. Die implizite Annahme, dass ein unterbruchsfreier Eisbetrieb nur durch eine einfache Sanierung möglich sei, trifft demnach nicht zu.

Auch finanziell ist die Sachlage möglicherweise nicht so, wie sie dargestellt wird. In Aarau wurden unter gleichen Umständen verschiedene Varianten ausgearbeitet. Die Variante mini, reine Sanierung, mit den tiefsten Investitionskosten kam auf Dauer im Betrieb teurer zu stehen als andere Varianten.

Eine Sanierung des Eisbereichs ohne Dach stehen wir aus energetischen Betrachtungen skeptisch gegenüber. Eine reine Sanierung der heutigen Anlage bringt im Betrieb keine energetischen Verbesserungen. Aus all diesen Überlegungen stellen wir den Antrag auf Ablehnung des Vorstosses.

Meier Thomas: Der Vorstoss hätte als Motion nicht überwiesen werden können. Er wäre zu einem separaten Antrag zu den im Januar getroffenen Entscheiden geworden. Tatsächlich stellt sich die Frage nach den Prioritäten im Antrag. Massgebend sind die ersten vier Zeilen des Antrages. Meint man mit der Priorität unterbruchsfrei? Wird dies in den Vordergrund gerückt, so ist automatisch klar, dass sämtliche Hallenlösungen nicht mehr infrage kommen können, egal ob es eine einfache oder eine komfortablere Halle sein soll.

In der Begründung ist aber auf Seite 2 oben folgendes nachzulesen: "Der Antrag der SVP-Fraktion schliesst nicht aus, dass auch eine Variante für einen Eishallenneubau mit massiv tieferen Kosten weiterverfolgt wird." Es ist eine Realität, dass eine Halle möglicherweise nicht in einer Sommersaison errichtet werden kann.

Oder meint man mit dem Anliegen betreffend unterbruchsfreies Eis, dass es einfach weiterhin Eis geben wird? Soll dies damit bezweckt werden? Über genau diese Frage haben wir im Januar schon entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Umfrage hat klar gezeigt, dass 97 % der Befragten weiterhin Eis wünschen. In dieser Abstimmung hat die SVP abgelehnt. Das kann also auch nicht die gemeinte Priorität sein.

In der Begründung hat es noch Punkte, die mit dem gestellten Antrag nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Dennoch erlaube ich mir, kurz auf diese Begründung zu sprechen zu kommen. Beispielsweise Parkhaus: Hier steht beispielsweise zu lesen: "Insbesondere das Parkhaus wäre nicht erforderlich, wenn innerhalb des bestehenden Perimeters saniert würde." Dies ist absolut falsch. Das Parkhaus ist nötig, um die heu-

tige Fläche, die Parkplätze sind, für die weitere Entwicklung freimachen zu können. Aus diesem Grund ist das Parkhaus dann zu erstellen, wenn es um die Eisdiskussion geht.

Wir können festhalten, dass das tägi im Januar für die Weiterbearbeitung besprochen worden ist. Dieser Vorstoss ist nicht nötig. Man gewinnt damit nichts. Ich überlasse es Ihnen, wie damit umgegangen werden soll.

Daniel Frautschi: Ich gebe zu Bedenken, dass die Motion im Dezember eingereicht worden ist. Damals war noch nicht klar, was als weitere Schritte zu unternehmen ist. Es wäre auch wünschenswert gewesen, den Vorstoss in der Januarsitzung zu behandeln. Dann wäre die heutige Diskussion anders verlaufen. Wir halten am Vorstoss fest, auch wenn er in der Form als Postulat überwiesen werden sollte.

Reinert Marie-Louise: Nach meinen Verständnis ist das Hauptanliegen des Vorstosses, dass separate Vorlagen für die Sanierung und für den Eisbereich vorgelegt werden. Wir alle wissen, dass viele Punkte des einen Bereichs auch den anderen beeinflussen. Es gibt Zusammenhänge unter den Anlageteilen, die subtil und durch Fachleute zu beurteilen sind. Auch nach meiner Ansicht ist es nicht gut, wenn jetzt schon, also präsumtiv, festgelegt wird, dass es zwei separate Vorlagen geben soll. Es kann sein, dass die Studien im Detail zeigen, dass das eine nicht abgelehnt werden könne ohne das andere. Es würde nach meiner Meinung ein falsches Präjudiz geschaffen.

Abstimmung:

Mit 21: 12 Stimmen, bei 13 Enthaltungen, fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss.

Beschluss des Einwohnerrates

Die Motion der SVP Fraktion vom 13. Dezember 2012 betreffend Sanierung des Tägi mit separaten Vorlagen und ohne Unterbruch des Eisbetriebs im Sinn von Demokratie, Sport und Steuerfuss wird abgelehnt.

10. Postulat Fraktion CVP vom 18. Oktober 2012 betreffend Rettung des Eisbereichs im Tägi; Entgegennahme

Meier Thomas: Unser Vorstoss ist am 18. Oktober 2012 eingereicht worden. Er betrifft ein ähnliches Thema und ist möglicherweise auch etwas überholt. Mit dem Postulat wurde die Idee verfolgt, nach dem klaren Abstimmungsergebnis für die Vereine und die Angestellten im tägi eine gewisse Planungssicherheit zu erhalten. Klare Voraussetzung dafür sollte sein, dass die Wählerbefragung ein klares Bekenntnis zum Eisbereich ergibt. Unser Postulat ist in den Antrag im Januar eingeflossen.

Scherer Kleiner Leo: Auch zu diesem Postulat beantrage ich, dass es nicht überwiesen wird.

Abstimmung:

Mit 19: 17 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss.

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat Fraktion CVP vom 18. Oktober 2012 betreffend Rettung des Eisbereichs im Tägi wird abgelehnt.

11. Kreditabrechnung von Fr. 69'183.95 für "Little Wettige" am Stadtfest Baden 2012

Koller Paul, Präsident Finanzkommission: "Little Wettige", als Insel, als Oase, als Wettinger Hoheitsgebiet auf Badener Boden übertraf alle Erwartungen, die an dieses Abenteuer gestellt wurden. Wir dürfen bei einem Umsatz von über einer halben Million Franken und gegen 750 beteiligten Personen sicher von einem Abenteuer sprechen. Angeschoben wurde unser Ehrgeiz durch eine Handvoll Klamaukerinnen und Klamauker, die nicht die Rendite, sondern die Einmaligkeit der Gelegenheit in den Mittelpunkt ihres Freizeittuns gestellt haben.

Wettingen hat diese Gelegenheit, die ihr durch die ChropfChrötten zugespielt wurde, aufgegriffen und mit der nötige Professionalität an organisatorischem Wissen und finanziellen Möglichkeiten unterstützt. 675 Wettingerinnen und Wettinger beteiligten sich persönlich und aktiv mit einem Arbeitseinsatz am Unternehmen "Little Wettigen". Diese 675 Arbeitseinsätze sind der Grund, dass der vom Einwohnerrat zugesprochene Sockelbetrag von Fr. 50'000.00 um Fr. 19'183.95 überschritten wurde.

Vor Planungsbeginn wurde mit einem Personaleinsatz von ca. 400 Helferinnen und Helfern gerechnet. Am Fest selber benötige "Little Wettigen" 675 Personen. Es waren deutlich mehr Personen im Einsatz als angenommen. Wir hätten eigentlich wissen müssen, dass Aktivitäten auf Badener Boden mit mehr Personalaufwand verbunden sind, wie wenn eine vergleichbare Tätigkeit auf Wettinger Boden über die Bühne geht.

Die Mehrkosten setzen sich zusammen aus: Plaketten Fr. 8'800.00, Eintritte Vorpremière Fr. 6'875.00, zusätzliche Verpflegung Vorpremière Fr. 4'000.00, gesamthaft total Fr. 19'675.00.

Ursprünglich waren Kosten pro Person von Fr. 125.00 gerechnet worden. Effektiv wurden Fr. 69'183.95 oder Fr. 102.50/Person ausgegeben.

Es kann also gesagt werden, dass sämtliche Mehraufwendungen, die den gesprochenen Sockelbetrag von Fr. 50'000.00 überstiegen haben, direkt den aktiv beteiligten Wettingerinnen und Wettingern zu gute gekommen sind.

Im Laufe der Vorbereitungen sind auch von der Gemeinde laufend neue Ideen und Bedürfnisse eingeflossen. Wenn diese Ideen in der Hauptsache für Wettingen eine zusätzliche Gelegenheit von "Standortförderung" waren, wurden die Kostenfolgen aus Transparenzgründen bewusst über die Standortförderung abgewickelt. Es handelt sich dabei um folgende Positionen: Inserategestaltung Fr. 540.00, Festbeilage Fr. 7'128.00, T-Shirts Fr. 8'923.45 oder gesamthaft Fr. 16'591.45.

Als Prüfer des Geschäftes und als Mitarbeiter von "Little Wettige" nehme ich die Gelegenheit war, den ChropfChrötte für die Wettingen gebotene Gelegenheit, sich am Stadtfest Baden 2012 zu positionieren, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Der Einsatz und der Wert dieser verrückten Truppe für die Gemeinde Wettingen kann nicht mit Geld beziffert werden.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen.

Abstimmung:

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss.

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung für "Little Wettige" am Stadtfest Baden 2012 in der Höhe von Fr. 69'183.95 wird genehmigt.

Schluss der Sitzung: 23.00 Uhr

Wettingen, 14. März 2013 Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Einwohnerratspräsident

Marco Kaufmann

Protokollführer

Urs Blickenstorfer